

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
AAS-0038/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	24.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	15.123.595,09 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.667,60 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1.392.428,34 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-470.405,18 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Ückeritz JAB 2020 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Gemeinde Ückeritz

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

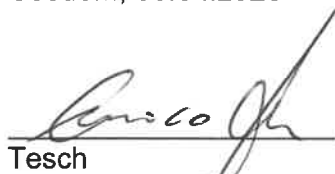
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

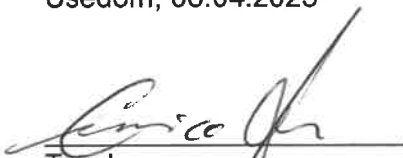
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Ückeritz
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	15
E.3 Ergebnisrechnung	17
E.4 Teilrechnungen	18
E.5 Anhang.....	19
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	19
G Abschließender Prüfvermerk	19

Die Gemeinde Ückeritz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Ückeritz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Marco Biedenweg. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Axel Kindler.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0016/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft (29.10.2024) und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 19.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 08.01.2025.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	3.008.044	30.080
Aufwendungen	1.622.283	16.223
Laufende Einzahlungen	1.442.733	14.427
Laufende Auszahlungen	1.234.108	12.341
Einzahlungen a. Investition	213.180	2.132
Auszahlungen a. Investition	874.336	8.743

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	14.014.151	70.071
Umlaufvermögen	1.109.444	5.547
Eigenkapital	11.097.577	55.488
Sonderposten	3.287.658	16.438
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	696.660	3.483
Rechnungsabgrenzung	41.700	208

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
 - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
 - Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020
- Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Datenverarbeitungs-Software >1000 EUR	11,10	EUR
		25,89	EUR

(12600)

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	25.224,85	EUR
		26.733,47	EUR

(11402) Gelistet ist ein Investitionszuschuss an den örtlichen Sportverein für den Bau eines Brunnens im Jahr 2012.

01920001	Anzahlungen an SSV	20.830,27	EUR
		333.747,44	EUR

Nicht erfolgt war die Spiegelung des Ausgleichs der ER SSV der Jahre 2017 bis 2019. Im Kernhaushalt sind hier Aufwandsbuchungen vorzunehmen. Dies wurde 2020 nachgeholt. (Abgang in den laufenden Bereich von 15.512,09 EUR für 2017, 11.519,32 EUR für 2018 sowie 6.103,94 EUR für 2019)

279.781,82 EUR wurden der Maßnahme Strandstraße (Konto 0911) zugeordnet und wurden daher bei den allgemeinen Anzahlungen an das SSV zum Abgang gebracht. Hier wurden die Umbuchungen in den Jahren 2017 bis 2019 nicht vorgenommen.

Der verbliebene Stand von 20.830,27 EUR spiegelt den Wert des D.4 Vermögen im SSV.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	54.555,27	EUR
		4.990,52	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.875,35 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.115,17 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

Veränderungen 2020: Abgang Fs 3497-1-82/15 mit 2,47 EUR; Zugang/Aktivierung von 49.474,73 EUR für Fs 3497-1-133/63 (Inventar 159) sowie von 92,49 EUR für Fs 3497-1-133/65 (Inventar 160).

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	171.296,12	EUR
		171.296,12	EUR

(11402)

02310001	Ackerland	15.505,49	EUR
		15.505,49	EUR

(11402)

02400001	Schutzflächen	82,82	EUR
----------	---------------	-------	-----

		82,82	EUR
(11402)			
02600001	Gewässer	9.500,26	EUR
		9.500,26	EUR

(11402)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.807,61	EUR
		1.308.574,61	EUR

Nach Vermessung des Kurplatz Ückeritz stellte sich heraus, dass Teilflächen von privaten Anliegern überbaut waren. Diese Teilflächen wurden herausgelöst und an die Nutzer veräußert.

153,40 EUR 3497-2-487/2 Inv. 10000815

306,80 EUR 3497-2-479/2 Inv. 10000816

122,72 EUR 3497-2-480/2 Inv. 10000820

184,08 EUR 3497-2-481/2 Inv. 10000821

02950001	Wertstoffsammelplätze	0	EUR
		0	EUR

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03190001	Sonstige Wohnbauten	21.746,66	EUR
		22.457,34	EUR

(11401)

03210001	Kindertagesstätten	782.976,88	EUR
		792.998,66	EUR

(11402)

03920001	Friedhofsgebäude	9.770,78	EUR
		10.213,36	EUR

(55300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	432.245,70	EUR
		438.541,89	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	750,93	EUR
		1.092,90	EUR

(12600, 11402)

Bei den bebauten Grundstücken und Gebäuden gab es 2020 außerhalb der planmäßigen Abschreibung keine Bestandsveränderungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04700001	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.531,35	EUR
		33.735,34	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	382.702,36	EUR
		380.399,70	EUR

Bestandsveränderungen 2020: Abgang von 265,08 EUR – Fs 3497-2-28/42 (Inv. 10001326)

Aus Ankauf von Liegenschaften des Infrastrukturvermögen kamen Flächen im Gesamtwert von 2.567,74 EUR hinzu. (3497-1-2/64 1,15 EUR, Inv. 150; 3497-1-2/65 825,23 EUR, Inv. 151; 3497-1-78/1 48,54 EUR, Inv. 152; 3497-1-79/1 15,02 EUR, Inv. 153; 3497-1-130/15 1.144,32 EUR, Inv. 154; 3497-1-130/16 42,75 EUR, Inv. 155; 3497-1-130/17 23,09 EUR, Inv. 156; 3497-1-130/18 283,16 EUR, Inv. 157; 3497-1-130/22 184,48 EUR, Inv. 158)

04820001	Gemeindestraßen	2.415.032,20	EUR
		1.973.033,03	EUR

Aus der Baumaßnahme 3.BA Strandstraße wurden die neu hergestellten Straßenabschnitte aktiviert:

Strandstraße A3 AHK 403.398,56 EUR Inv. 53 sowie Teilstück obere Strandstraße AHK 127.370,02 EUR Inv. 81.

Der alte Straßenabschnitt A2 wurde zum Abgang gebracht. (Inv. 10000389)

Es wurden neue straßenbegleitende Bäume gepflanzt:

4x Strandstraße A3 Bäume je AHK 1.094,90 EUR Inv. 56 bis 59 sowie 13x Strandstraße A3 Bäume je AHK 1.165,46 EUR Inv. 60 bis 72 und 8x Strandstraße A3 Bäume je AHK 546,41 EUR Inv. 73 bis 80.

Für den ÖPNV wurde eine Bustasche in der Schulstraße mit anteiligen AHK von 49.400,27 EUR gebaut (Inv. 87).

04830001	Wege	859.293,94	EUR
		898.861,80	EUR

04840001	Plätze	337.012,43	EUR
		355.450,53	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	252.370,36	EUR
		266.815,43	EUR

Mit dem 3.BA Strandstraße wurden auch neue Leuchten installiert: 16.287,97 EUR Strandstraße A3 – 5 neue Leuchten in der Strandstraße (Inv. 55) sowie 10.370,54 EUR Strandstraße A3 – 3 neue Leuchten in der Schulstraße

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	40.240,81	EUR
		43.111,59	EUR

04910001	Sonstige Grundstücke	512,24	EUR
		512,24	EUR

(11402) 2 Fs ausgewiesen

04960001	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	1.227,42	EUR
		1.472,91	EUR

04990001	Sonstige	18.384,61	EUR
		0	EUR

Im Rahmen der Baumaßnahme 3.BA Strandstraße wurde u.a. auch neues Stadtmobiliar erworben und installiert:

2.059,08 EUR Strandstraße A3 Fahrradbügel Inv. 54

3.645,03 EUR Strandstraße A3 Bänke Inv. 82

1.060,97 EUR Strandstraße A3 Abfallbehälter Inv. 83

2.604,27 EUR Strandstraße A3 Poller Inv. 84

4.556,03 EUR Strandstraße A3 Pflanztröge Inv. 86

6.995,04 EUR Strandstraße A3 Absperrgeländer Inv. 88

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Ückeritz ist diese Position nicht relevant.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Gemeinde Ückeritz ist diese Position nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	467.570,32	EUR
		187.675,03	EUR

(12600) Nachdem im Vorjahr ein MTW angeschafft wurde, konnte 2020 ein neuer Unimog in Betrieb genommen werden. AHK 312.457 EUR (Inventar 148) ND 15/00 ab 07/2020

Ein altes Fahrzeug (1998), dessen Nutzungsdauer abgelaufen war, wurde 2020 veräußert. (Inventar 10000516)

07170001	Wasserfahrzeuge	1.705,91	EUR
		6.823,64	EUR

(12600) Gelistet ist hierunter ein 2018 erworbenes Schlauchboot für Einsätze der Feuerwehr.

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	1.839,45	EUR
		2.461,81	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik >1000 EUR	14.037,85	EUR
		0	EUR

(12600) 2020 wurde eine neue Tragkraftspritze für den Einsatz der Feuerwehr erworben. AHK 14.648 EUR (Inventar 11001066) ND 10/00 ab 08/2020

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Es sind die Funkgeräte der Feuerwehr bilanziert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, daher kein Ausweis.

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

Hierunter sind Spielgeräte erfasst. Die Nutzungsdauer ist bei allen bereits abgelaufen, daher kein Ausweis.

-(F) Die Spielgeräte sind mit der Produktzuordnung 54100 Gemeindestraßen erfasst.

-(F) Weiter ist hierunter eine Einfriedung erfasst. Zäune u.dgl. zählen zu den Außenanlagen des jeweiligen Grundstücks und stellen keine Betriebsvorrichtungen dar.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	3.344,68	EUR
		1.948,47	EUR

2020 erwarb die Gemeinde eine Campingküche für die Feuerwehr, AHK 1.982 EUR (Inventar 11001067) ND 15/00

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09100001	Anz. auf Sachanlagen	20.420,68		-20.420,68	0
	Strandstraße	20.420,68		-20.420,68	0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	3.106,50			3.106,50
	Liegenschaften		52.134,96	-49.567,22	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	159.732,61			0
	FW Fahrzeug		152.724,30	-312.456,91	
09602001	AiB bebaute Grundstücke	456.537,81			1.088.401,49
	Alte Schule		115.016,92 516.846,76		
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0			0
	Strandstraße aus SSV		632.117,57 -888,61	-631.228,96	
09110001	Anz. an SSV öff. n. Objekte	146.061,47			653,65
	Strandstraße		279.781,82	-401.608,71	
	Ergebnisausgleich (auch Vorjahre)		-1.962,37 -2.109,02 -10.983,44 -3.623,70 -4.902,67		

Konto 09100001: Hierbei handelt es sich um Kosten aus Vorjahren in Zusammenhang mit der Baumaßnahme Strandstraße. Sie wurden 2020 mit abgerechnet und aktiviert.

Konto 09103001: Unterjährig entstanden Kosten für den Ankauf von Liegenschaften im Wert von 52.134,96 EUR. 49.474,73 EUR wurden den Waldflächen (Konto 021) zugeordnet. Weitere Liegenschaften im Umfang von 2.567,74 EUR stellen neu erworbene Straßenflächen dar. (Konto 0481)

Im Bestand verbleiben seit 2019 Kosten in Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Grundstückstauschverträgen (3497-2-439/1 und 440/1 sowie 3497-2-306/9)

Konto 09106001: Bis zur Aktivierung wurden hier die Investitionskosten für das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr dargestellt. (Umbuchung zu Konto 0714)

Konto 09602001: Hierunter sind die Kosten des Umbaus des alten Schulgebäudes zu einem Mehrzweckhaus dargestellt. Die Maßnahme ist 2020 noch in Durchführung.

Konto 09603001

Bereits im April 2018 wurde der 3.BA der Strandstraße fertiggestellt. Die Maßnahme wurde im Sondervermögen durchgeführt und abgerechnet. Mit JAS 2020 wurde die Maßnahme an den Kernhaushalt übergeben. 632.117,57 EUR fielen an zurechenbaren Kosten der Herstellung an.

Auf die neu hergestellte Verkehrsfläche „Strandstraße“ sowie Teile der Schulstraße entfielen ca. 412 TEUR (Konto 0482), auf die damit verbundene Regenentwässerung der Straße ca. 100 TEUR

26.658 EUR entfallen auf hergestellte neue Straßenbeleuchtung (Konto 0487), 20.920 EUR auf neues Stadtmobiliar wie Bänke, Abfallbehälter, Poller etc. (Konto 0499). Im Umfang von 23.900 EUR wurden straßenbegleitend Bäume gepflanzt. (Konto 0482) und es wurde eine neue Bustasche gebaut (Konto 0482)

Konto 09110001

Zum Konto wurden 2020 die Spiegelbuchungen aus dem SSV der Jahre 2017 bis 2019 nachgeholt. Es waren die direkt zuordbaren Kosten der Baumaßnahme Strandstraße aufzunehmen. Die Maßnahme wurde 2020 aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Unternehmensbeteiligungen	112.509,19	EUR
	Energie Vorpommern GmbH	61.380,00	EUR
	Wohnen und Leben im Alter e.V.	51.129,19	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	0	EUR

Die Energie Vorpommern GmbH (ehemals Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH) betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 43 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von TEUR 30. Die Gemeinde ist mit 61.380EUR beteiligt.

Die Gemeinde Ückeritz ist mit 10,42 % an der Stammeinlage des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 51.129,19 EUR. Der Verein betreibt eine Seniorenwohnanlage in Koserow.

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast.

Aus der ehemaligen UTG ging eine rein kommunale Gesellschaft hervor. Für die Neu-Gesellschafter ergaben sich daraus neue Anteilswerte. Die Anteile werden vom Eigenbetrieb gehalten und daher hier nicht ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren keine Änderungen zu verzeichnen.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Dies ist für die Gemeinde Ückeritz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. In Ückeritz gehören dazu wie folgt:

12110001	Eigenbetrieb Kurverwaltung	4.886.695,05	EUR
		3.575.728,43	EUR

Der Eigenbetrieb ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegel-methode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurden in den Jahren 2018 sowie auch 2019 nicht durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nachträglich 2020.

Die Ergebnisrechnung des Eigenbetriebes wies für 2020 einen Jahresüberschuss von 184.430,30 EUR aus. 50.000 EUR davon wurden als Gewinnausschüttung an die Gemeinde gezahlt. 18.800,12 EUR waren für Kapitalertragssteuer zu leisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wies der Eigenbetrieb einen Gewinn von 414.921,30 EUR aus. Auch hier wurden 50 TEUR als Gewinnausschüttung an die Gemeinde ausgereicht. 28.200,15 EUR waren an Kapitalertragssteuer zu leisten. Die entsprechenden Buchungen dazu wurden 2020 nachgeholt.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Gewinn von 818.015,34 EUR. Eine Gewinnausschüttung wurde nicht vorgenommen. Es war jedoch Kapitalertragssteuer auf die Ausschüttung der Vorjahre zu leisten.

2020 erfolgten weiter Teilabgänge auf Liegenschaften des Eigenbetriebes (3497-2-478/2, 479/2, 480/2 sowie 481/2) aufgrund des Verkaufs der überbauten Flächen an die privaten Nutzer.

Nach Abschluss aller Buchungen weist die Finanzanlage einen Stand von 4.886.695,05 EUR aus und spiegelt damit auch den Stand des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb zum Jahresabschluss 2020.

12120001	Städtebauliches Sondervermögen	1,00	EUR
----------	--------------------------------	------	-----

Für das Städtebauliches Sondervermögen der Gemeinde Seebad Ückeritz „Dorfmitte“ (Sanierungssatzung v. 31.12.2003, Sanierungsträgerin ist die BIG Städtebau GmbH)

Unter dem Konto ist i.d.R. der Wert der eingebrachten Grundstücke ins Sondervermögen zu spiegeln. Im SSV Ückeritz entfällt dies, da die Gemeinde keine Grundstücke eingebracht hat. Der Wert wurde ursprünglich zur EÖB daher mit „Null“ ausgewiesen. **Seit JAS 2013 wird er mit 1 EUR geführt. Warum?**

12310001	Zweckverbände	242.673,44	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	61.581,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	181.091,44	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 20527 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 61.581 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 181.091,44 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	15.998,93	EUR
		27.962,89	EUR

2020 wurde eine Liegenschaft erfolgreich veräußert, Fs 3497-2-28/9 Abgang 11/2020 8.078,54 EUR, Ertrag 6.931,46 EUR (K 1247/2020)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	25.662,26	64.333,73
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	14.199,29	16.198,53
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	23,30	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.480.762,08	1.010.356,90
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	340,22	56,01
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	2.500,00

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431002 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Für die Gemeinde waren 2020 keine Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	9.637.042,05			
Allg. Kapitalrücklage	6.848.056,75		-6.667,60	6.841.389,15

Zweckgebundene Kapitalrücklage	129.375,73	74.774,30		204.150,03
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	2.526.728,51			2.659.609,57
Jahresergebnis	-19.137,42			1.392.428,34
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				11.097.577,09

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 6.841.389,15 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen (Infrastrukturpauschale) erhielt die Gemeinde 74.774,80 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Das Jahresergebnis von 1.392.428,34 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	0			
23141001	Bund	962.892,01			915.569,07
23142001	Land	1.188.426,19			1.467.518,46
	FW Fahrzeug			76.285,00 60.250,00	
	Strandstraße StBauFömi			228.154,19	
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	2.006,27			1.869,48
23159001	Sonst. Priv.	8.148,18		2.354,67	9.625,31
	Strandstraße			2.354,67	

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23241001	Bund	36.729,12			35.061,05
23242001	Land	3.376,05			3.222,57
23250001	Priv. Bereich	263.164,19			244.041,11
23250001	Priv. Unternehmen	504,01			481,06
23259001	Sonst. Priv.	95.246,80			91.786,46

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001		60.250,00			0
	FW-Fahrzeug			-60.250,00	
23316201	Land	500.000,00			500.000,00
	FW-Fahrzeug		76.285,00	-76.285,00	
	Strandstraße		228.154,19	-228.154,19	
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23317901	Sonst. Priv. Bereich	0			0
			2.354,67	-2.354,67	
23320001	Beiträge*	0	18.483,48		18.483,48

Zur Finanzierung des Löschfahrzeuges flossen 2020 76.285 EUR aus Mitteln des Landes als Sonderbedarfszuweisung nach FAG. Weitere 60.250 EUR kamen als Anteilsfinanzierung ebenfalls vom Land als Projektzuschuss. Auch der Förderverein FFW Ückeritz e.V. unterstützte den Erwerb des Fahrzeuges.

Aus Städtebaufördermitteln sind ca. 228 TEUR zur Finanzierung der Baumaßnahme „Strandstraße“ geflossen. Sie wurden mit Aktivierung aus dem Sondervermögen übernommen.

*Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs. 4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 18.483 EUR.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	672.707,11	634.574,94
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	76.029,66	5.619,35
4.6	Transfer	5.741,08	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	1.057,26	2.241,08
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	9.614,60	54.224,25

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
SPK 6874242685	31523001	465.158,08	456.529,13
DKB 6700141838	31513001	188.297,72	174.320,27
DKB 6706369235	31513001	19.251,31	3.725,54

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. Dies ist hier nicht relevant, da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, der Ausweis erfolgt unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39300001	Grabnutzungsentgelte	30.849,15		41.695,33
39910001	Sonstige	0		5,00

Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018			
	15.123.595	13.553.784				

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 15.123.595 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (13.553.784 EUR) hat sich der Wert um 1.569.811 EUR erhöht.

2020 wurden etwa 630 TEUR in die Sanierung der alten Schule investiert. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird daher als Anlage im Bau geführt.

Aktiviert aus dem Sondervermögen wurde hingegen 2020 der 3. BA der Strandstraße mit Nebenanlagen. Hier wurden in Summe 630 TEUR aktiviert und erhöhen somit den Bestand des Infrastrukturvermögen.

Rund 150 TEUR wurden 2020 in den Erwerb eines Unimog für die Feuerwehr investiert. Das Fahrzeug konnte damit abschließend finanziert und mit etwa 312 TEUR Anschaffungskosten in Betrieb genommen werden.

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018		2020	
	268 %			Auszahlungen AV	874.336	EUR
				Abschreibungen	325.797	EUR

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 268 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Der sehr gute Wert begründet sich mit den o.g. Investitionen.

Die hohen Investitionsauszahlungen decken vollständig den Werteverlust durch die Abschreibungen von 326 TEUR. Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben, um dem langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken.

Anlagenintensität	2020	2019	2018		2020	
	93 %			Anlagevermögen	14.014.151	EUR
				Gesamtvermögen	15.123.595	EUR

Die Anlagenintensität beträgt 93 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018		2020	
	24 %			Sonderposten AV	3.287.658	EUR
				Anlagevermögen	14.014.151	EUR

Als Anteilsfinanzierung zum Ausbau der Strandstraße im 3. Bauabschnitt hatte die Gemeinde Städtebaufördermittel von ca. 228 TEUR erhalten. Diese waren zunächst an das Treuhandvermögen des SSV geflossen und wurden mit Fertigstellung und Übergabe der Maßnahme nun im Kernhaushalt als Sonderposten aktiviert.

Als Finanzierungszuschuss für den Erwerb des Unimog der Feuerwehr erhielt die Gemeinde Landesmittel von ca. 76 TEUR. Erstmals erhielt die Gemeinde pauschale Zuwendungen nach § 8a KAG für Straßenbaubeiträge.

Bestehende Sonderposten waren in Höhe von 133 TEUR aufzulösen, analog zu den Abschreibungen des damit finanzierten Vermögens. Hinzu kamen Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Beiträgen in Höhe von 24,5 TEUR.

Die Sonderpostenintensität beträgt 24 %. Sie zeigt das Verhältnis der Fremdfinanzierung am Anlagevermögen. In der Gemeinde Ückeritz wurde nur etwa ¼ des Vermögens durch fremde Zuwendungsgeber finanziert.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	73 %			Eigenkapital	11.097.577	EUR
				Gesamtkapital	15.123.595	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 73 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie zeigt, dass der überwiegende Teil des bilanzierten Vermögens aus eigenen Mitteln finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sport-/Spielgeräte wurden mit der Produktzuordnung „Gemeindestraßen“ erfasst, ebenso Umzäunungen als Betriebsvorrichtungen. Dies wird beanstandet. Es handelt sich jedoch um bereits abgeschrieben Anlagevermögen.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde. Die laufenden Einzahlungen fielen in Summe um 55 TEUR höher aus als geplant, die laufenden Auszahlungen um etwa 92 TEUR niedriger.

Im Bereich der Steuern wurden Mehreinnahmen von etwa 20 TEUR erzielt, bei den Zuwendungen um ca. 60 TEUR. Hier schlagen vor allem die pauschalen Zuweisungen vom Land für entgangene Gewerbesteuereinnahmen zu Buche.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	61.100	208.625
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen einschließlich Kredite	22.800	170.493
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	191.200	2.261.765
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-827.474	-661.156

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 976.274 EUR (tatsächliches Ist 874.336 EUR) und investive Einzahlungen von 148.800 TEUR (tatsächliches Ist 213.180 EUR) geplant.

Wichtigste investive Maßnahme im Jahr 2020 war der Umbau der alten Schule. Hier wurden etwa 700 TEUR investiert. Weitere 150 TEUR flossen in den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges, welches 2020 in Betrieb genommen werden konnte. Daneben wurde Ausstattung für die Feuerwehr erworben und es konnten Erlöse aus Grundstücksverkauf erzielt werden. Noch nicht begonnen wurde die geplante Maßnahme Errichtung eines Löschwasserbrunnens. Noch nicht im Plan enthalten war die pauschale Zuweisung für nicht mehr zu erhebende Straßenbaubeiträge. Hier flossen 18.483 EUR in den kommunalen Haushalt.

Investitionsmaßnahmen lt. Haushaltsplan:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2020	VE Vorjahr	Einzahlungen 2020
13-17-009	Umbau Alte Schule	100.000	651.110	
13-18-010	Allgemeines Grundvermögen	15.200		
13-18-011	Grundvermögen Infrastruktur	51.900		
13-18-003	Löschwasserbrunnen	6.000		1.000
13-18-006	FW Betriebsausstattungen	20.500		
13-18-008	FW Fahrzeug	10.000	136.764	
13-19-004	MTW FW	2.000		
13-19-003	Außenanlagen FW	8.000		

Die geplanten Investitionsausgaben wurden weitestgehend umgesetzt. Die investiven Einzahlungen fallen höher aus als erwartet. Hier wurde die gewährte Landeszuwendung für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges nicht berücksichtigt.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	148.800	213.180
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Erwerb MLF FW 13-18-008	0	76.285
Zuwendungen Landkreis/Gemeinden		
Zuwendungen privat		
LWB 13-18-003	1.000	0
Straßenbaubeiträge *1 (68242)	0	18.483
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2 (68142)	74.700	74.774
Sonst. Investitionseinzahlungen	73.100	
Verkauf Liegenschaften 13-18-011	57.900	4.922
Verkauf Liegenschaften 13-18-010	15.200	32.365
Verkauf LF FW 13-19-004	0	250
Verkauf Leerrohr Strandstraße 13-18-009	0	6.100
Investive Auszahlungen	976.274	874.336
Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
SSV *3		-50.934
Auszahlungen für Grundstücke (7851,7852)		
Alte Schule 13-17-009	751.110	703.361
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)		
13-18-011	51.900	53.444
LWB 13-18-003	6.000	0
Strandstraße *4		-889
Auszahlungen für Fahrzeuge, Technik (7856)		
FW Betriebsausstattungen	20.500	16.630
FW Fahrzeug 13-18-008	146.764	152.724

Auszahlungen für Erwerb BGA (7857)		

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

*3 die aufwandswirksamen Spiegelbuchungen aus dem SSV der Jahre 2017 bis 2019 wurden unter Einbeziehung der FR im Jahr 2020 durchgeführt. Die „echten“ Zahlungen dazu wurden jedoch in den Vorjahren getätigt – daher hier kein vorhandener Bestand und damit Negativausweis

(15.512,09, 1.962,37, 11.519,32, 2.109,02, 6.103,94, 10.983,44, 2.743,78)

*4 Umbuchung Aufwandsanteil aus der Maßnahme „Strandstraße 3.BA“. 2020 waren jedoch keine investiven Auszahlungen gebucht, von denen der Anteil zum Abzug gebracht werden konnte - daher hier Negativausweis

Eine neue Kreditaufnahme war 2020 nicht geplant.

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

	Konto	Plan	Tilgung FR 32
SPK 6874242685			8.628,95
DKB 6706369235			15.525,77
DKB 6700141838			13.977,45
		38.300	38.132,17

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung Zeile 39 überein. Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -470.405,18 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch sehr gut erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Durch eine geplante Entnahme aus der KRL wurde das zuvor negative Ergebnis von -1.400 EUR negiert.

Das tatsächliche Ergebnis fällt mit 1,39 Mio. EUR sehr hoch aus.

Die Erträge fallen mit einem Plus von etwa 1,4 Mio. EUR zum Plan aus. Hier sind es vor allem die erhaltenen pauschalen Zuwendungen für entgangene Gewerbesteuererinnahmen (+59,5 TEUR), ein Plus von 12 TEUR aus der Auflösung der Sonderposten, etwa 10 TEUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, 340 TEUR bei den Finanzerträgen. Letztere sind den Gewinnvorträgen des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Jahre 2017 bis 2019 geschuldet, welche erst 2020 gebucht werden konnte.

Insoweit ist der erzielte Ertrag nicht als realistisch zu betrachten.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	0 (-1.400)	1.392.428
ER Nr. 27 kumulativ	0	4.052.038

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	275.700	325.797	325.681
Auflösung Sopo Zuwendung	415	121.600	133.934	133.934
Auflösung Sopo Beiträge	437	24.400	24.428	24.428
Erträge Veräußerung	461	22.000	29.449	
Verluste AV	565			

Differenz Abschreibungen zwischen Ausweis Bilanz und Anlagenbuchhaltung von 115,38 EUR:

-(F) Hier werden auf dem Konto 5394 außerplanmäßige Abschreibung auf UV ausgewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um Abschreibungen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt erklärt es sich so, dass zur Konvertierung hier ein falsches Konto zur Auflösung von Forderungen verwendet wurde.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 417.684 EUR. Sie macht damit ca. 25% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 6.668 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2020 175.424 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen wird etwa die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Die Steuererträge entsprechen weitestgehend den geplanten Ansätzen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist ER
Grundsteuer A	323	310	3.700	3.327	3.321
Grundsteuer B	427	375	161.600	160.692	153.002
Gewerbesteuer	381	350	290.300	294.728	278.506

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER	
Lfd. Ertrag	1.600.800	3.008.044	
Lfd. Aufwand	1.602.200	1.622.283	
Jahresergebnis	-1.400	1.385.761	
Entnahme KRL	1.400	6.668	
Jahresergebnis	0	1.392.428	
Ergebnisvortrag (Zeile 26)	0	2.659.610	

Der tatsächliche laufende Ertrag weicht im Ergebnis stark vom Plan ab.

Hier enthalten sind pauschale Zuweisungen vom Land für entgangene Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von etwa 60 TEUR, welche im Plan nicht berücksichtigt waren.

Weiter fallen die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um etwa 22 TEUR höher aus. Im Plan waren die aus dem Sondervermögen vorzunehmenden Aktivierungen noch nicht enthalten. Die größte Abweichung mit ca. 1,3 Mio. EUR ergibt sich aus der Einbuchung der Finanzerträge des Eigenbetriebes der Jahre 2017 bis 2019, welche nachgeholt wurde. Diese Beträge sind jedoch nicht zahlungswirksam im Jahr 2020. Die laufenden Aufwendungen bleiben weitestgehend im Plan.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnte.

Weiter waren in Ückeritz die Auflösungsbuchungen im Kernhaushalt aus dem Sondervermögen vorzunehmen.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Jahr 2020 wurde am 16.06.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 17.06.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 17.06.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt. Die Fehler des Vorjahres, welche zu einer Einschränkung geführt hatten, wurden berichtigt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Axel Kindler Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Ückeritz das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - ☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
☒ wurden nicht gebildet.
☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
☐ im Anhang erläutert.
☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, im
Ort

September 2024
Datum


Marco Biedenweg
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Bilanz zum 31. Dezember 2020					Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €					in €	
1	Anlagevermögen	12.004.833,69	14.014.150,99	2.009.317,30	1	Eigenkapital	9.637.042,05	11.097.577,09	1.460.535,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	360.506,80	46.066,22	-314.440,58	1.1	Kapitalrücklage	6.977.432,48	7.045.539,18	68.106,70
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25,89	11,10	-14,79	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.848.056,75	6.841.389,15	-6.667,60
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	129.375,73	204.150,03	74.774,30
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	26.733,47	25.224,85	-1.508,62	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.526.728,51	2.659.609,57	132.881,06
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	333.747,44	20.830,27	-312.917,17	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	132.881,06	1.392.428,34	1.259.547,28
1.2	Sachanlagen	7.713.414,83	8.726.206,09	1.012.791,26	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	4.990,52	54.555,27	49.564,75	2	Sonderposten	3.120.742,82	3.287.658,05	166.915,23
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.504.959,30	1.504.192,30	-767,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.120.742,82	3.287.658,05	166.915,23
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.265.304,15	1.247.490,95	-17.813,20	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.161.472,65	2.394.582,32	233.109,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.953.392,57	4.339.307,72	385.915,15	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	399.020,17	374.592,25	-24.427,92
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	560.250,00	518.483,48	-41.766,52
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	196.960,48	485.153,53	288.193,05	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.948,47	3.344,68	1.396,21	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	785.859,34	1.092.161,64	306.302,30	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.930.912,06	5.241.878,68	1.310.966,62	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	765.149,71	696.659,62	-68.490,09
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	112.509,19	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	672.707,11	634.574,94	-38.132,17
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.818.402,87	5.129.369,49	1.310.966,62	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	672.707,11	634.574,94	-38.132,17
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.029,66	5.619,35	-70.410,31
2	Umlaufvermögen	1.548.950,04	1.109.444,10	-439.505,94	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.741,08	0,00	-5.741,08
2.1	Vorräte	27.962,89	15.998,93	-11.963,96	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	27.962,89	15.998,93	-11.963,96	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.057,26	2.241,08	1.183,82
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.520.987,15	1.093.445,17	-427.541,98	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.057,26	2.241,08	1.183,82
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.662,26	64.333,73	38.671,47	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.614,60	54.224,25	44.609,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.199,29	16.198,53	1.999,24	5	Rechnungsabgrenzungsposten	30.849,15	41.700,33	10.851,18
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	30.849,15	41.695,33	10.846,18
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23,30	0,00	-23,30	5.3	Sonstige	0,00	5,00	5,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.481.102,30	1.010.412,91	-470.689,39	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.480.762,08	1.010.356,90	-470.405,18					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	340,22	56,01	-284,21					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.500,00	2.500,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	13.553.783,73	15.123.595,09	1.569.811,36		Bilanzsumme	13.553.783,73	15.123.595,09	1.569.811,36

Gemeinde Ückeritz

Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	34
6 Kennzahlen.....	36
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
8 Sonstige Angaben.....	44
9 Anlagen	44



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	12.005	14.014	2.009 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	361	46	-314 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.713	8.726	1.013 ↗
1.3. - Finanzanlagen	3.931	5.242	1.311 ↗
2. - Umlaufvermögen	1.549	1.109	-440 ↘
2.1. - Vorräte	28	16	-12 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.521	1.093	-428 ↘
Summe AKTIVA	13.554	15.124	1.570 ↗
1. - Eigenkapital	9.637	11.098	1.461 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	6.977	7.046	68 →
1.3. - Ergebnisvortrag	2.527	2.660	133 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	133	1.392	1.260 ↗
2. - Sonderposten	3.121	3.288	167 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.121	3.288	167 ↗
4. - Verbindlichkeiten	765	697	-68 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	673	635	-38 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	6	-70 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	0	-6 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	2	1 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	10	54	45 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	31	42	11 ↗
Summe PASSIVA	13.554	15.124	1.570 ↗

Aktiva

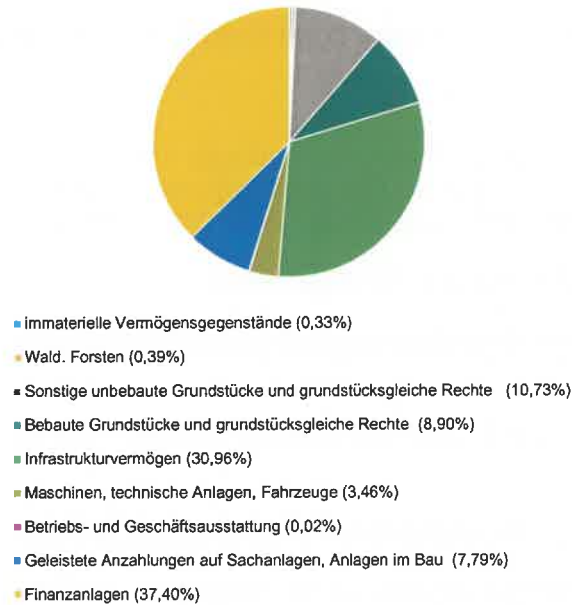
1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 14.014.150,99 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 12.004.833,69 € ergibt sich somit eine Veränderung von 2.009.317,30 € bzw. 14,34%.



Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 11,10 € (25,89 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 25.224,85 € (26.733,47 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 25.224,85 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 20.830,27 € (333.747,44 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2020 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 20.830,27 € geleistet.

*01920001: Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen wurden ergebniswirksam aufgelöst.



1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 54.555,27 € (4.990,52 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 53.442,57 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 31.862 m², mit einem Anschaffungswert von 1.115,17 € ermittelt.

*Tauschvertrag mit Landesforst Urk.-Nr. K 247/2020

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.504.192,30 € (1.504.959,30 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 1.504.192,30 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.504.192,30	1.504.959,30
02200001 - Grünflächen	171.296,12	171.296,12
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	15.505,49	15.505,49
02400001 - Schutzflächen	82,82	82,82
02600001 - Gewässer	9.500,26	9.500,26
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.807,61	1.308.574,61

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.247.490,95 € (1.265.304,15 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.247.490,95	1.265.304,15
03190001 - Sonstige Wohnbauten	21.746,66	22.457,34
03210001 - Kindertagesstätten	782.976,88	792.998,66
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	9.770,78	10.213,36
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	432.245,70	438.541,89
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	750,93	1.092,90



Anhang zum
Jahresabschluss
Ückeritz

1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.339.307,72 € (3.953.392,57 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.339.307,72 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.339.307,72	3.953.392,57
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.531,35	33.735,34
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.702,36	380.399,70
04820001 - Straßen	2.415.032,20	1.973.033,03
04830001 - Wege	859.293,94	898.861,80
04840001 - Plätze	337.012,43	355.450,53
04870001 - Straßenbeleuchtung	252.370,36	266.815,43
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	40.240,81	43.111,59
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512,24	512,24
04960001 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	1.227,42	1.472,91
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	18.384,61	—

*04820001 - Zugang Strandstraße - Übernahme aus Städtebaulichen Sondervermögen Ückeritz in Kernhaushalt

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 485.153,53 € (196.960,48) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

*Erwerb FFw - MLF GW-L2

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.344,68 € (1.948,47) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

*FFw - Erwerb Campingküche

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 1.092.161,64 € (785.859,34 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

*Umbau Alte Schule



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 5.241.878,68 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 112.509,19 € (112.509,19 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen (Bilanzkonten)	112.509	112.509
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	112.509	112.509

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 5.129.369,49 € (3.818.402,87€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	5.129.369	3.818.403
12110001 - Eigenbetriebe	4.886.695	3.575.728
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	1	1
12310001 - Zweckverbände	242.673	242.673

*12110001: Nachbuchung Gewinn 2018 + 2019 und Gewinn 2020 incl. Gewinnausschüttung JA 2018 KV Ückeritz abzgl. Kapitalertragssteuer



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 15.998,93 € (27.962,89 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	15.999	27.963
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	15.999	27.963

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.093.445,17 € (1.520.987,15 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.334	25.662
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	16.199	14.199
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	23
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.010.413	1.481.102



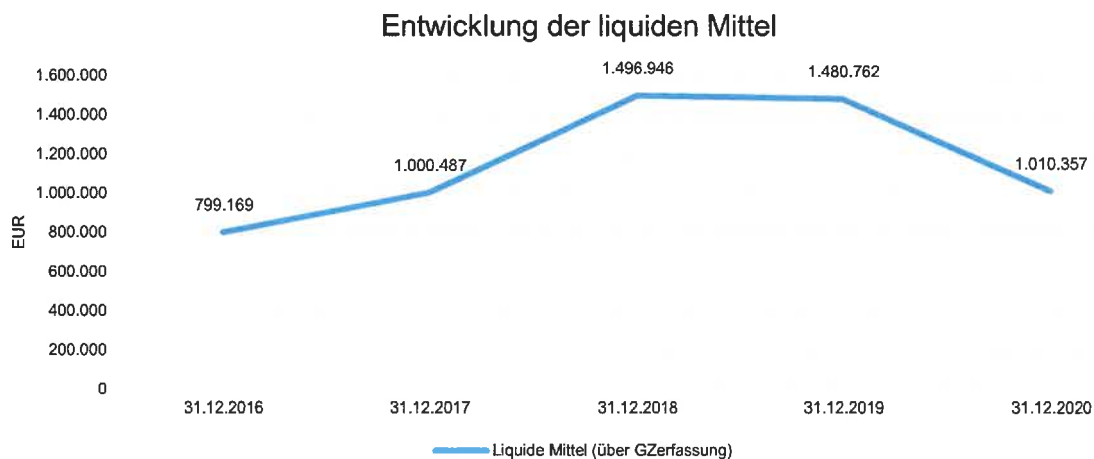
Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.010.357	1.480.762
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	56	340
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	2.500	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.093.445	1.520.987

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 11.097.577,09 € (9.637.042,05 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	8.921.604	9.329.425	9.490.882	9.637.042	11.097.577
1.1 - Kapitalrücklage	6.944.474	6.954.715	6.964.154	6.977.432	7.045.539
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	6.868.307	6.861.392	6.854.724	6.848.057	6.841.389
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	76.168	93.323	109.429	129.376	204.150
1.3 - Ergebnisvortrag	1.270.157	1.977.130	2.374.710	2.526.729	2.659.610
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	706.973	397.580	152.018	132.881	1.392.428



1.1 Kapitalrücklage 7.045.539,18 € (6.977.432,48 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 6.841.389,15 € (6.848.056,75 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 204.150,03 € (129.375,73 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.



1.3 Ergebnisvortrag 2.659.609,57 € (2.526.728,51 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.392.428,34 € (132.881,06 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 3.287.658,05 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.394.582,32 € (2.161.472,65 €)

Zum 31.12.2020 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.394.582,32 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	2.394.582	2.161.473
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	915.569	962.892
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.467.518	1.188.426
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.869	2.006
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	9.625	8.148



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Die Gemeinde erhielt Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für den Erwerb MLF GW-L2 (FFw) und für die Strandstraße (Übernahme aus Städtebaulichen Sondervermögen in Kernhaushalt).

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 374.592,25 € (399.020,17 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	374.592	399.020
23241001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Bund	35.061	36.729
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	3.223	3.376
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	244.041	263.164
23251001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen	481	504
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	91.786	95.247

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 518.483,48 € (560.250,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	518.483	560.250
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	--	60.250
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	500.000	500.000
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	18.483	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.



4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 696.659,62 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

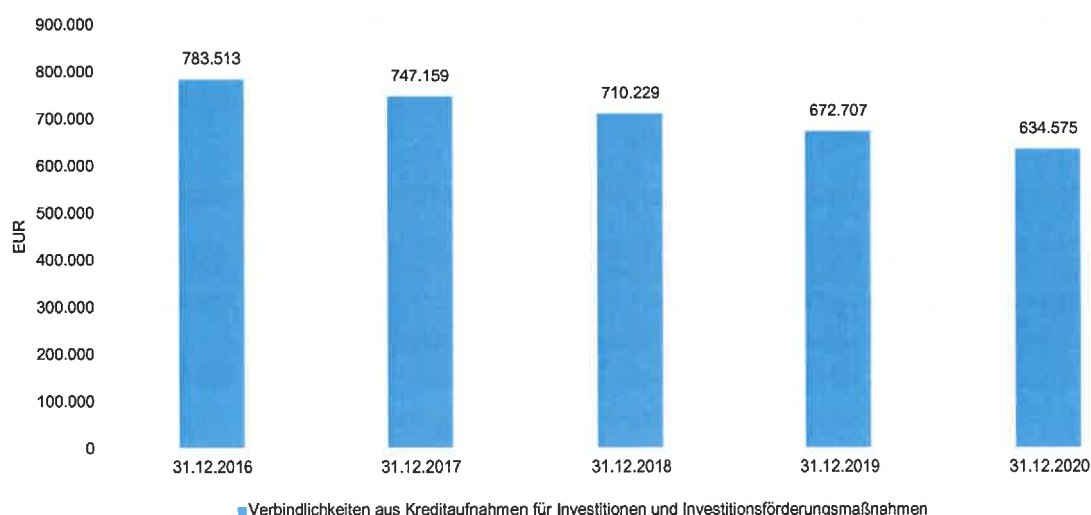
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 634.574,94 € (672.707,11 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



■ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 5.619,35 € (76.029,66 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (5.741,08 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 2.241,08 € (1.057,26 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 2.241,08 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.241	1.057
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.241	296
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	2.181
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	-1.419

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 54.224,25 € (9.614,60 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	54.224	9.615
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	145	--
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	627	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	3.990	4.905
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	9.148	2.304
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	987	987
37979001 - Sonstige	12.503	1.419
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	26.824	--



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 41.700,33 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 41.695,33 € (30.849,15 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppelischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 5,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppelischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	5	--

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge
- Aufwendungen
= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.493.605,64	1.600.800	3.008.043,64	1.407.243,64 ↗	87,91 ↗	101,39 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	1.367.392,18	1.602.200	1.622.282,90	20.082,90 ↘	1,25 ↘	18,64 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
20 - Jahreser- gebnis (Jahres- über- schuss/Jahres- fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	126.213,46	-1.400	1.385.760,74	1.387.160,74 ↗	99.082,91 ↗	997,95 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrück- lage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapital- rücklage	6.667,60	1.400	6.667,60	5.267,60 ↗	376,26 ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommunalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagenver- änderungen	132.881,06	0	1.392.428,34	1.392.428,34 ↗	-- ↗	947,88 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 1.385.760,74 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.259.547,28 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.387.160,74 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.667,60 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 1.392.428,34 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.637.042,05	11.097.577,09	1.460.535,04 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	6.977.432,48	7.045.539,18	68.106,70 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	6.848.056,75	6.841.389,15	-6.667,60 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	129.375,73	204.150,03	74.774,30 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	2.526.728,51	2.659.609,57	132.881,06 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	132.881,06	1.392.428,34	1.259.547,28 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	906.931,35	922.500,00	918.288,80	-4.211,20 →	-0,46 →	11.357,45 →
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	335.623,68	343.000,00	415.857,71	72.857,71 ↗	21,24 ↗	80.234,03 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.076,20	55.000,00	64.531,14	9.531,14 ↗	17,33 ↗	2.454,94 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.534,79	82.900,00	67.440,07	-15.459,93 ↘	-18,65 ↘	-94,72 →
Kostenerstattungen und -umlagen	5.477,89	1.500,00	2.632,51	1.132,51 ↗	75,50 ↗	-2.845,38 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.294,69	123.900,00	1.463.909,92	1.340.009,92 ↗	1.081,53 ↗	1.431.615,23 ↗
Sonstige laufende Erträge	83.667,04	72.000,00	75.383,49	3.383,49 →	4,70 →	-8.283,55 ↘
Summe der Erträge	1.493.605,64	1.600.800,00	3.008.043,64	1.407.243,64 ↗	87,91 ↗	1.514.438,00 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.493.605,64	1.600.800,00	3.008.043,64	1.407.243,64 ↗	87,91 ↗	1.514.438,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahme aus der Kapi- talrücklage	6.667,60	1.400,00	6.667,60	5.267,60 ↗	376,26 ↗	0,00 →
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	1.500.273,24	1.602.200,00	3.014.711,24	1.412.511,24 ↗	88,16 ↗	1.514.438,00 ↗

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuerminder-einnahmen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: keine Mieteinnahmen gegenüber der Planung für die "Alte Schule Ückeritz"

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Nachbuchung der Gewinne 2018 und 2019 Kurver-waltung Ückeritz in 2020 (wegen HKR-Systemumstellung von Infoma auf H&H)

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	906.931,35	922.500,00	918.288,80	-4.211,20	-0,46 →	11.357,45 →
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	3.562,87	3.700,00	3.327,36	-372,64	-10,07 ↘	-235,51 ↘
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeinde- eigene Grstk	0,96	--	1,00	1,00	-- ↗	0,04 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	141.256,23	161.600,00	160.691,78	-908,22	-0,56 →	19.435,55 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	1.158,36	1.300,00	1.318,99	18,99	1,46 ↗	160,63 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	263.819,15	290.300,00	294.727,69	4.427,69	1,53 ↗	30.908,54 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	320.862,35	325.200,00	308.986,39	-16.213,61	-4,99 ↘	-11.875,96 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	91.449,21	97.500,00	100.314,86	2.814,86	2,89 ↗	8.865,65 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.927,50	1.900,00	2.137,50	237,50	12,50 ↗	210,00 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	42.275,04	41.000,00	46.783,23	5.783,23	14,11 ↗	4.508,19 ↗
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	40.619,68	0,00	0,00	0,00	-- →	-40.619,68 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	335.623,68	343.000,00	415.857,71	72.857,71	21,24 ↗	80.234,03 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	209.323,88	221.400,00	221.452,52	52,52	0,02 →	12.128,64 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	--	--	59.471,00	59.471,00	-- ↗	59.471,00 ↗
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	1.000,00	--	1.000,00	1.000,00	-- ↗	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	125.299,80	121.600,00	133.934,19	12.334,19	10,14 ↗	8.634,39 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	62.076,20	55.000,00	64.531,14	9.531,14	17,33 ↗	2.454,94 →



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	1.050,00	500,00	1.050,00	550,00	110,00 ↗	0,00 →
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	4.741,36	5.000,00	5.234,40	234,40	4,69 ↗	493,04 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	28.576,83	22.000,00	30.284,26	8.284,26	37,66 ↗	1.707,43 ↗
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.427,44	24.400,00	24.427,92	27,92	0,11 →	0,48 →
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	3.280,57	3.100,00	3.534,56	434,56	14,02 ↗	253,99 ↗

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	67.534,79	82.900,00	67.440,07	-15.459,93	-18,65 ↘	-94,72 →
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	30.384,73	45.900,00	29.388,41	-16.511,59	-35,97 ↘	-996,32 ↘
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.686,58	2.600,00	2.686,58	86,58	3,33 ↗	0,00 →
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	34.463,48	34.400,00	34.463,48	63,48	0,18 →	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	901,60	901,60	-- ↗	901,60 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	5.477,89	1.500,00	2.632,51	1.132,51	75,50 ↗	-2.845,38 ↘
44231001 - Kostenerstat- tungen von Ei- genbetrieben	0,00	1.200,00	1.129,21	-70,79	-5,90 ↘	1.129,21 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	106,00	0,00	0,00	0,00	-- →	-106,00 ↘
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	53,00	--	--	--	--	-53,00 ↘
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	--	--	1.054,21	1.054,21	-- ↗	1.054,21 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	421,10	300,00	130,29	-169,71	-56,57 ↘	-290,81 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	335,57	--	--	--	--	-335,57 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	4.365,10	0,00	221,76	221,76	-- ↗	-4.143,34 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	197,12	--	97,04	97,04	-- ↗	-100,08 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	32.294,69	123.900,00	1.463.909,92	1.340.009,92	1.081,53 ↗	1.431.615,23 ↗
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteili- gungen ohne	20.833,31	20.800,00	20.833,31	33,31	0,16 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
assoziierte Unternehmen; Gewinnausschüttungen						
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	10.290,03	102.200,00	1.427.656,97	1.325.456,97	1.296,92 ↗	1.417.366,94 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.143,00	800,00	15.137,00	14.337,00	1.792,13 ↗	13.994,00 ↗
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	28,35	100,00	282,64	182,64	182,64 ↗	254,29 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	83.667,04	72.000,00	75.383,49	3.383,49	4,70 ↗	-8.283,55 ↘
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	28.690,87	22.000,00	24.288,49	2.288,49	10,40 ↗	-4.402,38 ↘
46113001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. beweglichen Vermögensgegenständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	2.104,33	--	250,00	250,00	-- ↗	-1.854,33 ↘
46119001 - Erträge aus sonstigen Veräußerungen	--	--	4.910,11	4.910,11	-- ↗	4.910,11 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.624,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87 ↘	-1.200,00 ↘
46221001 - manuelle Säumniszuschläge, Mahngebühren,	714,00	--	--	--	--	-714,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zustellungsge- bühren und u.a.						
46250001 - Konzessions- abgaben	48.348,84	47.000,00	45.510,89	-1.489,11	-3,17 ↘	-2.837,95 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	2.185,00	--	--	--	--	-2.185,00 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.667,60	1.400,00	6.667,60	5.267,60	376,26 ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	-- ↗	0,00 →
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.622.282,90 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.602.200 Euro bedeutet das eine Abweichung von 20.082,90 Euro bzw. 1,25%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 254.890,72 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm





Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	26.974,04	40.800,00	35.054,87	-5.745,13 ↘	-14,08 ↘	8.080,83 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.921,89	510.900,00	470.209,24	-40.690,76 ↘	-7,96 ↘	225.287,35 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0,00	0,00	2.687,28	2.687,28 ↗	— ↗	2.687,28 ↗
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	292.327,22	275.700,00	323.109,39	47.409,39 ↗	17,20 ↗	30.782,17 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	748.964,21	635.400,00	692.076,47	56.676,47 ↗	8,92 ↗	-56.887,74 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	44.869,71	105.400,00	87.722,41	-17.677,59 ↘	-16,77 ↘	42.852,70 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.335,11	34.000,00	11.423,24	-22.576,76 ↘	-66,40 ↘	2.088,13 ↗
Summe der Aufwendungen	1.367.392,18	1.602.200,00	1.622.282,90	20.082,90 ↗	1,25 ↗	254.890,72 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.367.392,18	1.602.200,00	1.622.282,90	20.082,90 ↗	1,25 ↗	254.890,72 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.367.392,18	1.602.200,00	1.622.282,90	20.082,90 ↗	1,25 ↗	254.890,72 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Durch die Coronakrise rechnete man mit erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Buchungen zur Übernahme der Strandstraße aus dem Städtebaulichen Sondervermögen Ückeritz in den Kernhaushalt.

Sonstige laufende Aufwendungen: Einsparungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: Der Bescheid über die Festsetzung von Zinsen für die Abrechnung der Fördermittel "Kultur- und Vereinshaus Alte Schule Ückeritz" wurde erst im Februar 2021 vom Land festgesetzt.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	26.974,04	40.800,00	35.054,87	-5.745,13	-14,08 ↘	8.080,83 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	19.625,00	30.600,00	20.564,84	-10.035,16	-32,79 ↘	939,84 ↗
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	--	--	6.000,00	6.000,00	-- ↗	6.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	6.131,28	9.000,00	7.720,98	-1.279,02	-14,21 ↘	1.589,70 ↗
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	1.217,76	1.200,00	769,05	-430,95	-35,91 ↘	-448,71 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.921,89	510.900,00	470.209,24	-40.690,76	-7,96 ↘	225.287,35 ↗
52210001 - Abfall	1.304,11	1.100,00	2.610,42	1.510,42	137,31 ↗	1.306,31 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	1.519,39	2.000,00	1.123,00	-877,00	-43,85 ↘	-396,39 ↘
52240001 - Gas	4.384,09	8.300,00	3.111,11	-5.188,89	-62,52 ↘	-1.272,98 ↘
52260001 - Strom	14.795,02	29.000,00	13.972,49	-15.027,51	-51,82 ↘	-822,53 ↘
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	5.036,95	35.300,00	17.206,11	-18.093,89	-51,26 ↘	12.169,16 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Uckeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebäudeeinrichtungen						
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	40,63	1.000,00	276,69	-723,31	-72,33 ⬇	236,06 ⬆
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	25.890,58	102.000,00	94.087,28	-7.912,72	-7,76 ⬇	68.196,70 ⬆
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	3.055,52	6.000,00	6.063,37	63,37	1,06 ⬆	3.007,85 ⬆
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.603,73	12.800,00	19.094,20	6.294,20	49,17 ⬆	13.490,47 ⬆
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.143,45	4.000,00	664,94	-3.335,06	-83,38 ⬇	-2.478,51 ⬇
52531001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00 ➡	0,00 ➡
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	56.463,32	176.100,00	184.654,31	8.554,31	4,86 ⬆	128.190,99 ⬆
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	92.754,72	101.400,00	96.158,06	-5.241,94	-5,17 ⬇	3.403,34 ⬆
52610001 - Maßnahmen der Vorbereitung	0,00	1.000,00	229,48	-770,52	-77,05 ⬇	229,48 ⬆
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	930,38	900,00	957,78	57,78	6,42 ⬆	27,40 ⬆



Anhang zum
Jahresabschluss
Ückeritz

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	--	--	2.687,28	2.687,28	-- ↗	2.687,28 ↗
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	--	--	2.687,28	2.687,28	-- ↗	2.687,28 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	292.327,22	275.700,00	323.109,39	47.409,39	17,20 ↗	30.782,17 ↗
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,80	0,00	14,79	14,79	-- ↗	-0,01 →
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	1.508,62	1.500,00	1.508,62	8,62	0,57 →	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	710,68	8.700,00	0,00	-8.700,00	-100,00 ↘	-710,68 ↘
53420001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sozialen Einrichtungen	10.021,79	10.000,00	8.743,72	-1.256,28	-12,56 ↘	-1.278,07 ↘
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit	7.080,77	6.900,00	6.382,20	-517,80	-7,50 ↘	-698,57 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstigen Gebäuden						
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.203,99	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00 ↘	-1.203,99 ↘
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	241.113,88	224.800,00	259.543,35	34.743,35	15,46 ↗	18.429,47 ↗
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.256,21	2.100,00	7.303,91	5.203,91	247,81 ↗	4.047,70 ↗
53810001 - Afa Fahrzeuge	26.379,30	20.100,00	38.912,05	18.812,05	93,59 ↗	12.532,75 ↗
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	599,97	0,00	0,00	0,00	-- →	-599,97 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	437,21	400,00	585,37	185,37	46,34 ↗	148,16 ↗
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	--	115,38	115,38	-- ↗	115,38 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	748.964,21	635.400,00	692.076,47	56.676,47	8,92 ↗	-56.887,74 ↘
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. Lfd. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →
54148001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	--	--	56.716,55	56.716,55	-- ↗	56.716,55 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unternehmen	756,73	--	--	--	--	-756,73 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	119.245,89	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00 →	109.245,89 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	492,70	0,00	--	-0,00	-- →	-492,70 ↘
54310001 - Gewerbesteuerumlage	27.708,90	25.000,00	25.584,46	584,46	2,34 ↗	-2.124,44 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	422.980,91	417.700,00	417.683,58	-16,42	-0,00 →	-5.297,33 ↘
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	171.111,48	175.500,00	175.424,28	-75,72	-0,04 →	4.312,80 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.335,11	34.000,00	11.423,24	-22.576,76	-66,40 ↘	2.088,13 ↗
57420001 - an das Land	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
57511001 - an Banken	7.100,63	6.600,00	6.531,22	-68,78	-1,04 ↘	-569,41 ↘
57512001 - an Sparkassen	2.211,48	2.200,00	2.171,05	-28,95	-1,32 ↘	-40,43 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	23,00	200,00	1.035,00	835,00	417,50 ↗	1.012,00 ↗
57990001 - Sonstige	--	--	1.685,97	1.685,97	-- ↗	1.685,97 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	44.869,71	105.400,00	87.722,41	-17.677,59	-16,77 ↘	42.852,70 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.353,72	2.000,00	5.954,59	3.954,59	197,73 ↗	2.600,87 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	98,00	200,00	59,50	-140,50	-70,25 ↘	-38,50 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	2.654,93	3.000,00	2.037,57	-962,43	-32,08 ↘	-617,36 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.028,80	20.000,00	12.243,36	-7.756,64	-38,78 ↘	3.214,56 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.827,60	2.000,00	1.827,60	-172,40	-8,62 ↘	0,00 →
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	6.044,25	56.100,00	4.118,72	-51.981,28	-92,66 ↘	-1.925,53 ↘
56310001 - Büromaterial	17,74	300,00	12,97	-287,03	-95,68 ↘	-4,77 ↘
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ↘	0,00 →
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	23,98	--	--	--	--	-23,98 ↘
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	359,28	500,00	354,78	-145,22	-29,04 ↘	-4,50 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ▼	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.193,93	1.500,00	1.246,18	-253,82	-16,92 ▼	52,25 →
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	5.877,44	2.900,00	6.620,19	3.720,19	128,28 ↑	742,75 ↑
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	2.771,00	3.000,00	1.512,26	-1.487,74	-49,59 ▼	-1.258,74 ▼
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.810,23	2.100,00	1.810,23	-289,77	-13,80 ▼	0,00 →
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	5.752,62	--	-8.584,98	-8.584,98	-- ▼	-14.337,60 ▼
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00 ▼	0,00 →
56730001 - Kapitalertrag- steuer	--	--	56.400,32	56.400,32	-- ↑	56.400,32 ↑
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	0,00	200,00	415,60	215,60	107,80 ↑	415,60 ↑
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	0,96	100,00	1,00	-99,00	-99,00 ▼	0,04 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	1.417,90	1.400,00	1.198,92	-201,08	-14,36 ▼	-218,98 ▼
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	800,00	0,00	-800,00	-100,00 ▼	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	1.323,83	2.000,00	460,10	-1.539,90	-77,00 ▼	-863,73 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56990001 - Sonstige lfd. Aufwendungen d. Verwaltungstätigkeit	1.280,00	--	--	--	--	-1.280,00 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 1.387.160,74 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 1.259.547,28 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-390.446,32	-555.100,00	761.733,82	1.316.833,82	237,22 ↗	1.152.180,14 ↗
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	516.659,78	553.700,00	624.026,92	70.326,92	12,70 ↗	107.367,14 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	126.213,46	-1.400,00	1.385.760,74	1.387.160,74	99.082,91 ↗	1.259.547,28 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	523.484,21	61.100,00	208.624,84	147.524,84 ↗	241,45 ↗	-314.859,37 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Saldo aus Investitionstätigkeit	-448.077,17	-49.600,00	-661.156,29	-611.556,29 ↘	-1.232,98 ↘	-213.079,12 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-37.522,33	-38.300,00	-38.132,17	167,83 →	0,44 →	-609,84 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-54.068,92	--	20.258,44	20.258,44 ↗	-- ↗	74.327,36 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	-16.184,21	-26.800,00	-470.405,18	-443.605,18 ↘	-1.655,24 ↘	-454.220,97 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 208.624,84 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -661.156,29 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -49.600 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.946,52	75.700,00	151.059,30	75.359,30 ↗	99,55 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.126,14	--	18.483,48	18.483,48 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	25.715,42	--	6.350,00	6.350,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Finanzanlagen	6.750,00	--	--	--	--
Einzahlungen aus Vorräten	14.190,18	73.100,00	37.287,00	-35.813,00 ↘	-48,99 ↘
Sonstige investive Einzahlungen	14.190,18	73.100,00	37.287,00	-35.813,00 ↘	-48,99 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	84.728,26	148.800,00	213.179,78	64.379,78 ↗	43,27 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	50.940,00	--	-50.933,96	-50.933,96 ↘	-- ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	481.865,43	198.400,00	925.270,03	726.870,03 ↗	366,37 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	532.805,43	198.400,00	874.336,07	675.936,07 ↗	340,69 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-448.077,17	-49.600,00	-661.156,29	611.556,29 ↘	-1.232,98 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz.

Die Kommune haftete im Rahmen einer Bürgschaft für den Sportverein Ostseebad Ückeritz e.V. Die Bürgschaftsverpflichtung endete im Jahr 2020. Der Darlehensgeber bestätigte die Entlassung mit Schreiben vom 11.07.2020.



5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

Anzahl	Größe in m ²		
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>			
	Sonstige Nutzungsrechte	2	13.988
<u>entgeltlich eingeräumt</u>			
	Erbbaupacht	14	4.957
	Pachtverträge	16	64.724
	Mietverträge	9	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.DIS AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Sparkasse 6874242685 - Kindergarten	456.529,13€
DKB 6700141838 - Feuerwehrgebäude	174.320,27€
DKB 6706369235 - Erschließung Gewerbegebiet	3.725,54€



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)

Miete Bürgermeisterbüro	1.472,52€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl.2 TF aus den Flstk. 95,311,431,514,515,516	14,28€
Pacht Hafenbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 31/1	145,20€
Pacht Hafenbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 186	195,60€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt (entfällt).

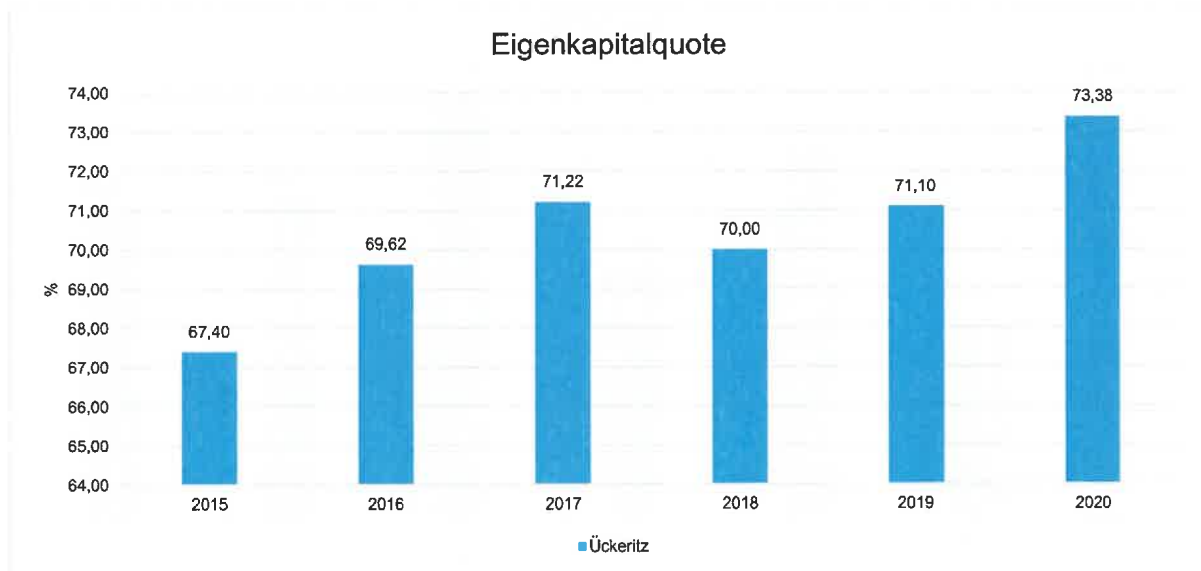
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$

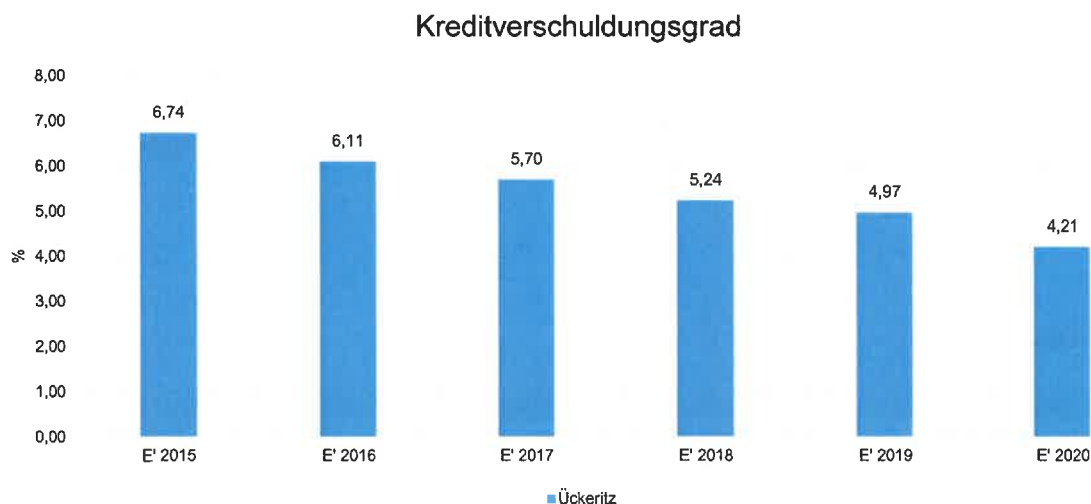




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

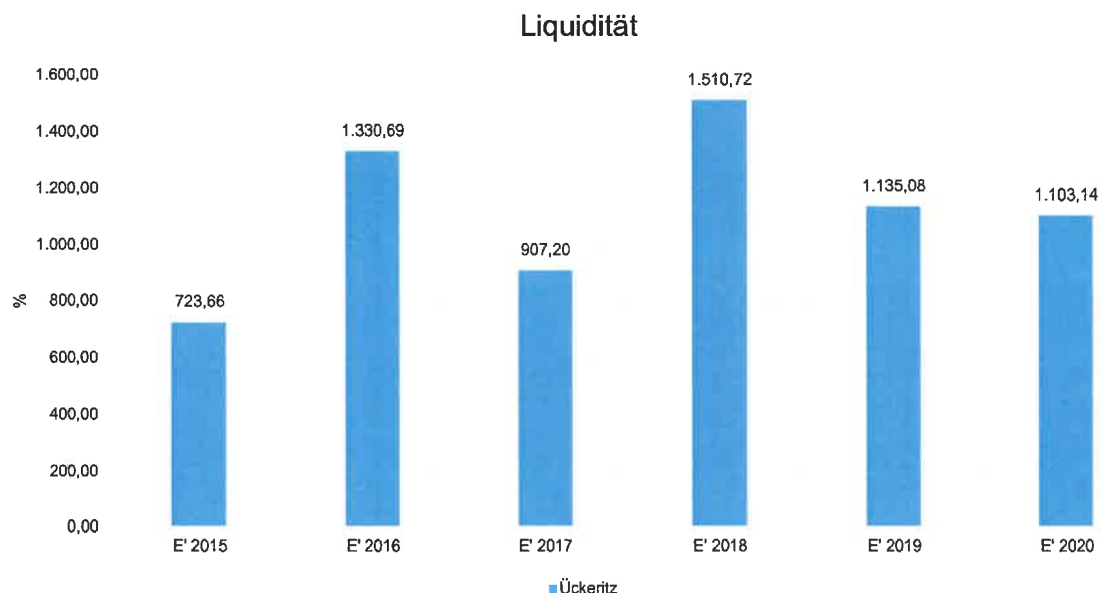
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

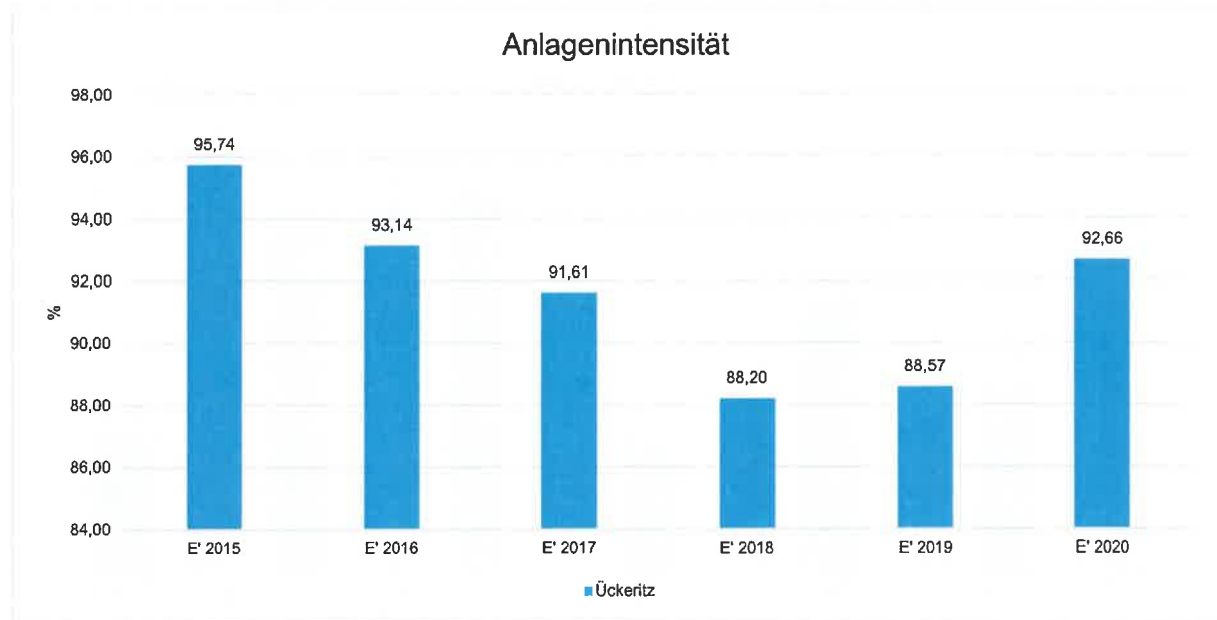




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

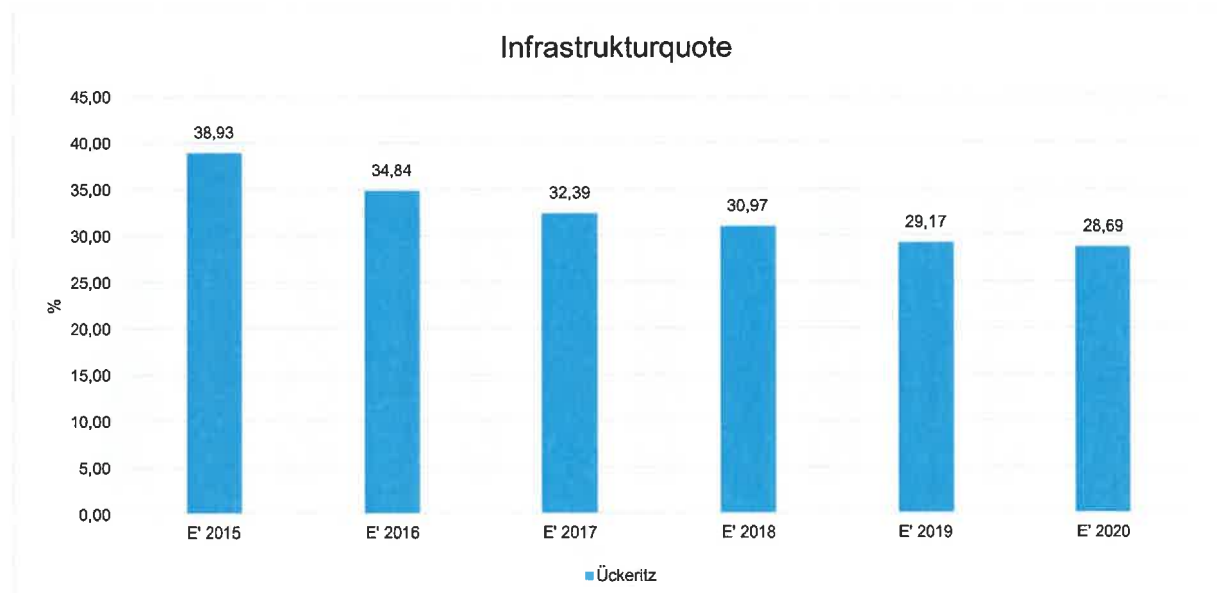
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

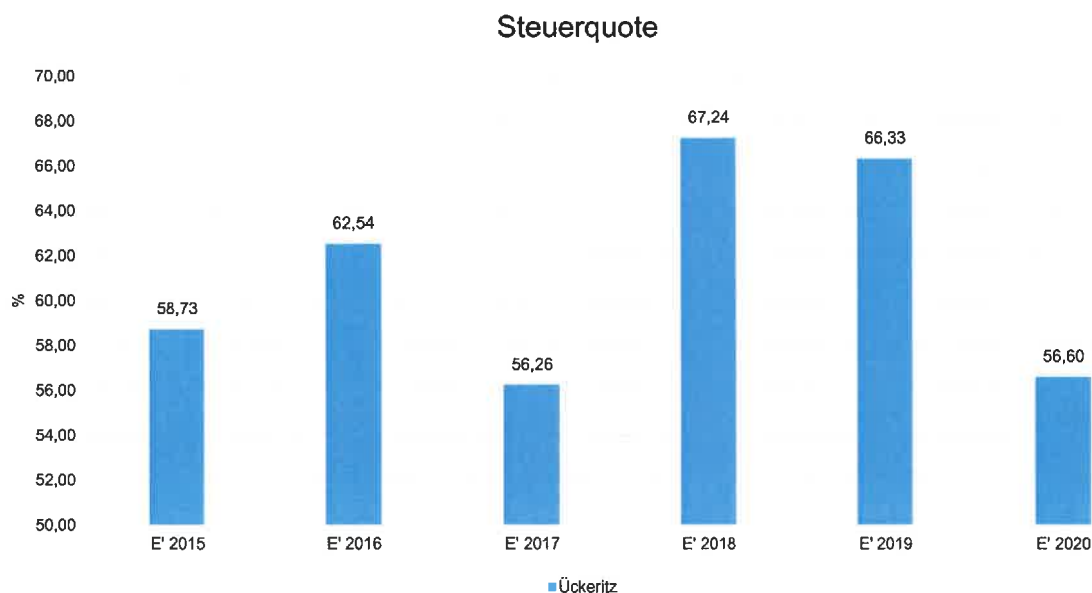




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



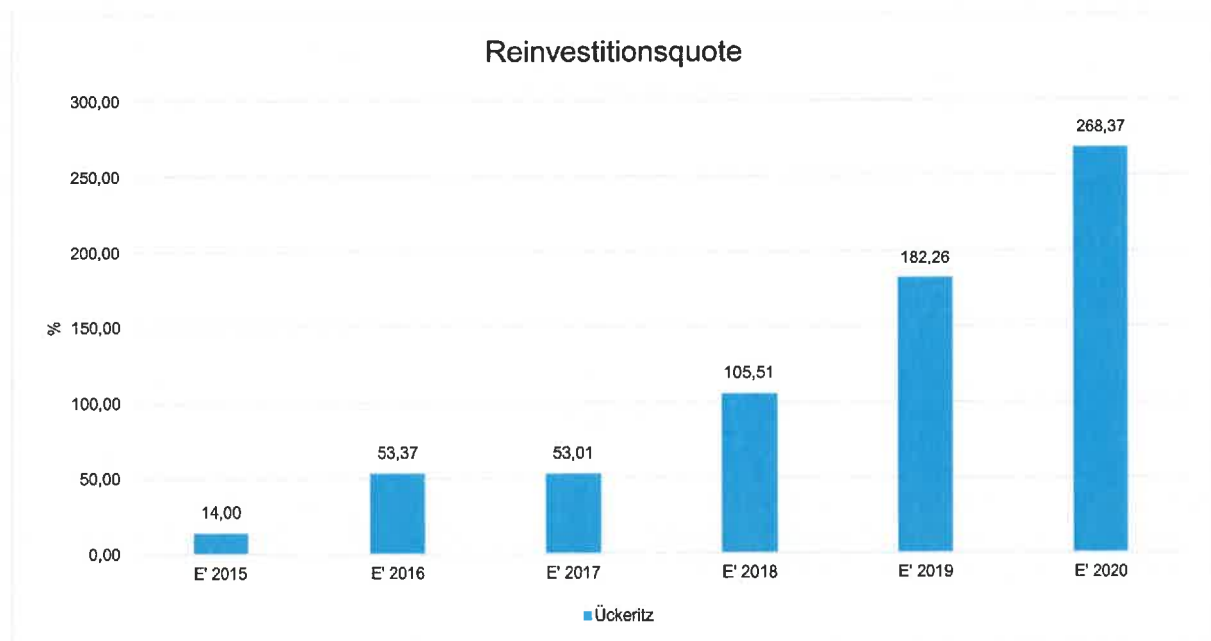


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung



Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

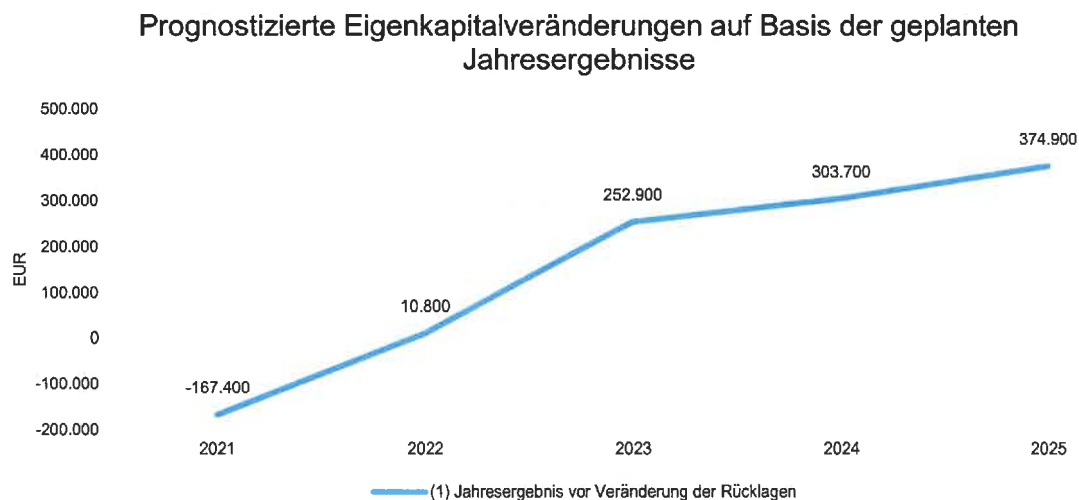
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



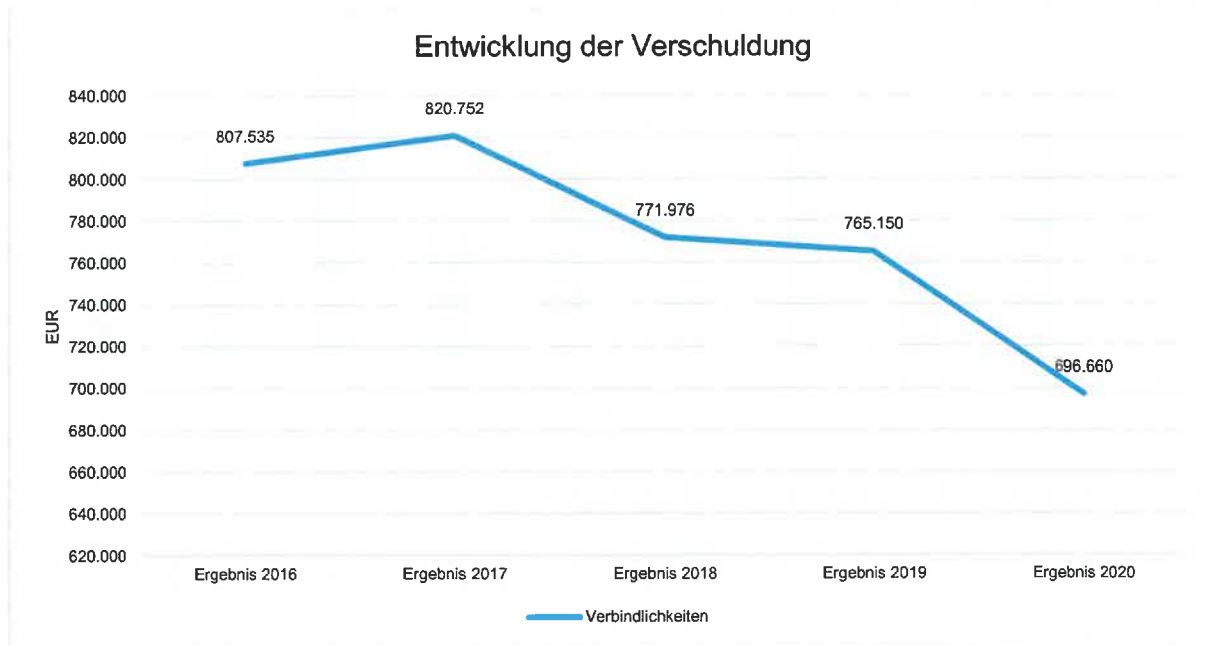
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

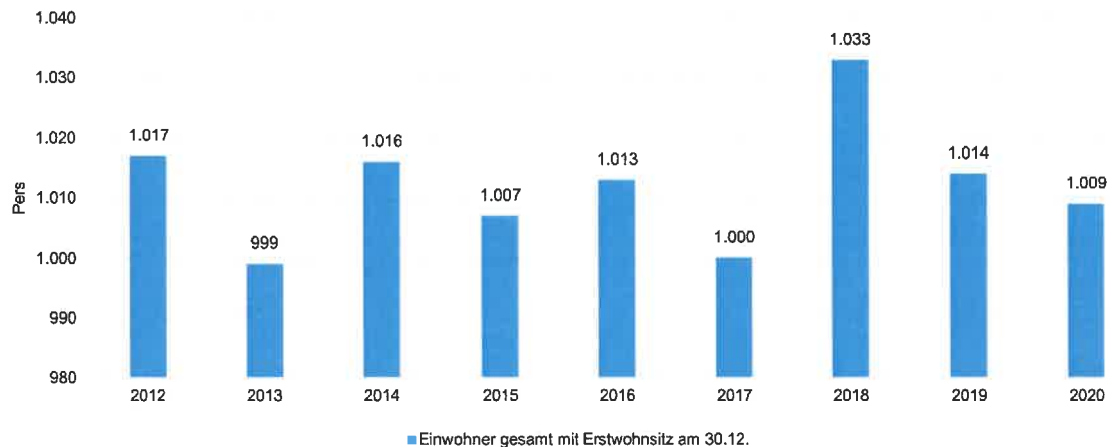
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	784	747	710	673	635
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	12	61	4	76	6
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	7	0	6	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	2	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	1	2
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	4	3	57	10	54
Summe Verbindlichkeiten	808	821	772	765	697



Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

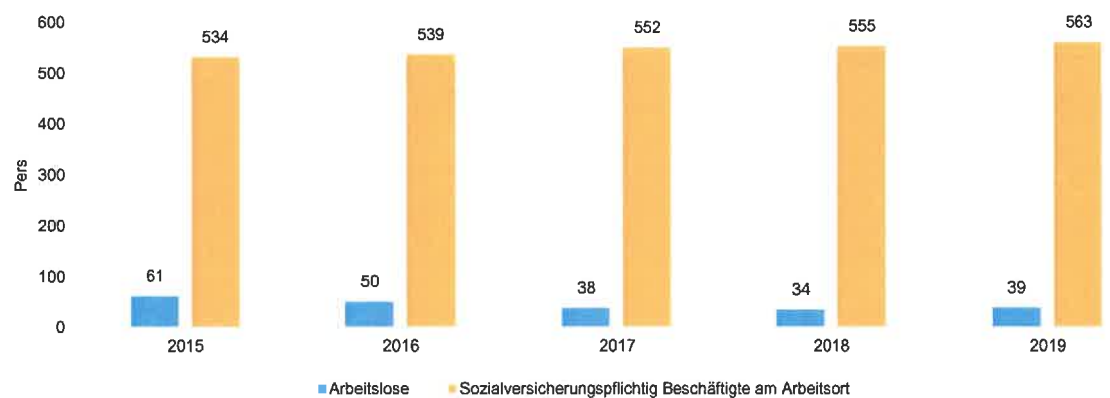
Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	1.017	999	1.016	1.007	1.013	1.000	1.033	1.014	1.009
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	21	26	30	18	17	16	21	19	20
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	21	17	11	22	25	26	20	18	21
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	100	98	103	98	98	88	92	94	89
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	278	263	273	271	261	250	274	261	252
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	373	367	366	369	366	360	350	339	340
Senioren (über 65)	224	228	233	229	246	260	276	283	287

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In Ückeritz gibt es eine Rehaklinik sowie zwei Campingplätze in unmittelbarer Strandnähe. Der Strandvorplatz mit Kurpavillon und Imbisseinrichtungen wurde in den letzten Jahren komplett neu gestaltet und lädt zum Verweilen ein. Sehenswert sind u.a. die zahlreichen reetgedeckten Häuser im alten Dorf in Richtung Achterwasser sowie die zwei Sportboothäfen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung des Badetourismus entstanden einige größere Gastehäuser im Villenstil. Das Seebad Ückeritz verfügt über einen 7 km langen, wunderbaren, feinsandigen Ostseestrand mal mit Steil- und mal mit Flachküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Ückeritz seit 2005 einen Zuwachs an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 164 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Die Gemeinde erwirtschaftet durch die positiven Jahresergebnisse der Kurverwaltung kontinuierlich Jahresüberschüsse. Der weitere Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Ückeritz, im September 2024



Marco Biedenweg
Bürgermeister

9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

1300100 **Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	74.700	81.005,51	6.305,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	74.700	81.005,51	6.305,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	74.700	81.005,51	6.305,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	74.700	81.005,51	6.305,51	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1300200 **Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	18.483,48	18.483,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	18.483,48	18.483,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	18.483,48	18.483,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen für Beiträge													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	18.483,48	18.483,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1317006 SSV - geleistete Anzahlung auf Zuwendungen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	50.940,00	0,00	0,00	0	-33.135,35	-33.135,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-50.940,00	0,00	0,00	0	33.135,35	33.135,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
51100.78451001 Auszahlungen für Zuwendungen aus dem Städtebaul. Sondervermögen >1000€	50.940,00	0,00	0,00	0	-33.135,35	-33.135,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-50.940,00	0,00	0,00	0	33.135,35	33.135,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1317009

Umbau Alte Schule

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	281.237,09	643.109,54	0,00	100.000	703.360,61	-39.748,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-281.237,09	-643.109,54	0,00	-100.000	-703.360,61	39.748,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	281.237,09	643.109,54	0,00	100.000	703.360,61	-39.748,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-281.237,09	-643.109,54	0,00	-100.000	-703.360,61	39.748,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1318003

Löschwasserbrunnen B-Plan

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.000	0,00	-6.000,00	18.000	18.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	-18.000	-18.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	6.000	0,00	-6.000,00	18.000	18.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	-18.000	-18.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1318006

FFW Betriebsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.407,77	0,00	0,00	20.500	16.629,77	-3.870,23	2.000	2.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-1.407,77	0,00	0,00	-20.500	-16.629,77	3.870,23	-2.000	-2.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	1.407,77	0,00	0,00	20.500	16.629,77	-3.870,23	2.000	2.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-1.407,77	0,00	0,00	-20.500	-16.629,77	3.870,23	-2.000	-2.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

FFW Fahrzeug GWL2													
1318008	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	76.285,00	76.285,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	159.732,61	134.764,45	0,00	10.000	4.987,95	-139.796,50	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-159.732,61	-134.764,45	0,00	-10.000	71.317,05	216.081,50	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.76561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	159.732,61	134.764,45	0,00	10.000	4.967,95	-139.796,50	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	76.285,00	76.285,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-159.732,61	-134.764,45	0,00	-10.000	71.317,05	216.081,50	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Straßenbau Strandstraße

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	6.100,00	6.100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	6.100,00	6.100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68561001 Einzahlg. a. d. Veräußerung von beweglichen Sachend. Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze 1000 €	0,00	0,00	0,00	0	6.100,00	6.100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	6.100,00	6.100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1318010

Grst. Ankauf/Verkauf Allg. Grundvermögen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	14.190,18	0,00	0,00	15.200	31.377,00	16.177,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	14.190,18	0,00	0,00	15.200	31.377,00	16.177,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	14.190,18	0,00	0,00	4.000	0,00	-4.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	11.200	31.377,00	20.177,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	14.190,18	0,00	0,00	15.200	31.377,00	16.177,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1318011

Grst. Ankauf/Verkauf Infrastruktur

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	57.900	4.922,00	-52.978,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.485,02	0,00	0,00	51.900	1.309,00	-50.591,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-2.485,02	0,00	0,00	6.000	3.613,00	-2.387,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.485,02	0,00	0,00	51.900	1.309,00	-50.591,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	47.100	0,00	-47.100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	10.800	4.922,00	-5.878,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-2.485,02	0,00	0,00	6.000	3.613,00	-2.387,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1319002 Bushaltestellen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	-888,61	-888,61	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	888,61	888,61	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	0	-888,61	-888,61	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	888,61	888,61	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1319004 FFW Fahrzeug MTW

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0	-250,00	-250,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	35.063,24	0,00	0,00	2.000	0,00	-2.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-33.063,24	0,00	0,00	-2.000	-250,00	1.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	35.063,24	0,00	0,00	2.000	0,00	-2.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68561001 Einzahlg. a. d. Veräußerung von beweglichen Sachend. Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze 1000 €	2.000,00	0,00	0,00	0	-250,00	-250,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-33.063,24	0,00	0,00	-2.000	-250,00	1.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.480.762,08
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.091.272,76	-614.100,38	3.589,70	1.480.762,08
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.091.272,76	-614.100,38	3.589,70	1.480.762,08
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	170.492,67			170.492,67
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-661.156,29		-661.156,29
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			20.258,44	20.258,44
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.261.765,43	-1.275.256,67	23.848,14	1.010.356,90
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.010.356,90
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.010.356,90

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermäßti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermäßti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	922.500,00	0,00	922.500,00	918.288,80	4.211,20	906.931,35	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	343.000,00	0,00	343.000,00	415.857,71	-72.857,71	335.623,68	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.000,00	0,00	55.000,00	64.531,14	-9.531,14	62.076,20	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	67.440,07	15.459,93	67.534,79	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.632,51	-1.132,51	5.477,89	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	123.900,00	0,00	123.900,00	1.463.909,92	-1.340.009,92	32.294,69	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	72.000,00	0,00	72.000,00	75.383,49	-3.383,49	83.667,04	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.600.800,00	0,00	1.600.800,00	3.008.043,64	-1.407.243,64	1.493.605,64	0,00		
11	- Personalaufwendungen	40.800,00	0,00	40.800,00	35.054,87	5.745,13	26.974,04	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.900,00	0,00	510.900,00	470.209,24	40.690,76	244.921,89	0,00	52	
14	- Abschreibungen	275.700,00	0,00	275.700,00	325.796,67	-50.096,67	292.327,22	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.400,00	0,00	635.400,00	692.076,47	-56.676,47	748.964,21	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000,00	0,00	34.000,00	11.423,24	22.576,76	9.335,11	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	105.400,00	0,00	105.400,00	87.722,41	17.677,59	44.869,71	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.602.200,00	0,00	1.602.200,00	1.622.282,90	-20.082,90	1.367.392,18	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.400,00	0,00	-1.400,00	1.385.760,74	-1.387.160,74	126.213,46	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.400,00	0,00	1.400,00	6.667,60	-5.267,60	6.667,60	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	1.392.428,34	-1.392.428,34	132.881,06	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.659.609,57				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.052.037,91					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	922.500,00	0,00	922.500,00	901.755,33	20.744,67	923.412,77	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	221.400,00	0,00	221.400,00	281.923,52	-60.523,52	210.323,88	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.500,00	0,00	27.500,00	45.357,33	-17.857,33	35.458,51	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	67.528,92	15.371,08	65.156,24	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.481,75	-981,75	4.490,07	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.900,00	0,00	81.900,00	96.627,24	-14.727,24	282.127,69	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	0,00	50.000,00	47.058,93	2.941,07	53.292,34	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.387.700,00	0,00	1.387.700,00	1.442.733,02	-55.033,02	1.574.261,50	0,00	
10	- Personalauszahlungen	40.800,00	0,00	40.800,00	35.592,48	5.207,52	23.060,03	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511.000,00	0,00	511.000,00	466.686,18	44.313,82	244.875,64	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	635.400,00	0,00	635.400,00	681.712,57	-46.312,57	733.480,10	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	34.000,00	0,00	34.000,00	11.387,24	22.612,76	9.335,11	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	105.400,00	0,00	105.400,00	38.729,71	66.670,29	40.026,41	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.326.600,00	0,00	1.326.600,00	1.234.108,18	92.491,82	1.050.777,29	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	61.100,00	0,00	61.100,00	208.624,84	-147.524,84	523.484,21	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.700,00	0,00	75.700,00	151.059,30	-75.359,30	27.946,52	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	18.483,48	-18.483,48	10.126,14	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	6.350,00	-6.350,00	32.465,42	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	73.100,00	0,00	73.100,00	37.287,00	35.813,00	14.190,18	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	148.800,00	0,00	148.800,00	213.179,78	-64.379,78	84.728,26	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	198.400,00	777.873,99	976.273,99	874.336,07	101.937,92	532.805,43	39.100,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	198.400,00	777.873,99	976.273,99	874.336,07	101.937,92	532.805,43	39.100,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-49.600,00	-777.873,99	-827.473,99	-661.156,29	-166.317,70	-448.077,17	-39.100,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	11.500,00	-777.873,99	-766.373,99	-452.531,45	-313.842,54	75.407,04	-39.100,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.300,00	0,00	38.300,00	38.132,17	167,83	37.522,33	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-38.300,00	0,00	-38.300,00	-38.132,17	-167,83	-37.522,33	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	20.258,44	-20.258,44	-54.068,92	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-26.800,00	-777.873,99	-804.673,99	-470.405,18	-334.268,81	-16.184,21	-39.100,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	22.800,00	0,00	22.800,00	170.492,67	-147.692,67	485.961,88	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			168.400,00	2.091.272,76				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			191.200,00	2.261.765,43				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	922.500,00	0,00	922.500,00	918.288,80	4.211,20	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.700,00	0,00	3.700,00	3.328,36	371,64	4011
	1.2 Grundsteuer B	162.900,00	0,00	162.900,00	162.010,77	889,23	4012
	1.3 Gewerbesteuer	290.300,00	0,00	290.300,00	294.727,69	-4.427,69	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	325.200,00	0,00	325.200,00	308.986,39	16.213,61	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.500,00	0,00	97.500,00	100.314,86	-2.814,86	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	42.900,00	0,00	42.900,00	48.920,73	-6.020,73	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	343.000,00	0,00	343.000,00	415.857,71	-72.857,71	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	221.400,00	0,00	221.400,00	221.452,52	-52,52	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	59.471,00	-59.471,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	121.600,00	0,00	121.600,00	133.934,19	-12.334,19	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.000,00	0,00	55.000,00	64.531,14	-9.531,14	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.500,00	0,00	27.500,00	36.568,66	-9.068,66	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.400,00	0,00	24.400,00	24.427,92	-27,92	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	67.440,07	15.459,93	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	0,00	82.900,00	67.440,07	15.459,93	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.632,51	-1.132,51	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	123.900,00	0,00	123.900,00	1.463.909,92	-1.340.009,92	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	123.900,00	0,00	123.900,00	1.463.909,92	-1.340.009,92	473-479
9	+ Sonstige Erträge	72.000,00	0,00	72.000,00	75.383,49	-3.383,49	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	22.000,00	0,00	22.000,00	29.448,60	-7.448,60	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.600.800,00	0,00	1.600.800,00	3.008.043,64	-1.407.243,64	
11	– Personalaufwendungen	40.800,00	0,00	40.800,00	35.054,87	5.745,13	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.900,00	0,00	510.900,00	470.209,24	40.690,76	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	40.400,00	0,00	40.400,00	20.817,02	19.582,98	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	157.100,00	0,00	157.100,00	136.727,65	20.372,35	523
14	– Abschreibungen	275.700,00	0,00	275.700,00	325.796,67	-50.096,67	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.400,00	0,00	635.400,00	692.076,47	-56.676,47	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.500,00	0,00	10.500,00	66.716,55	-56.216,55	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	25.000,00	0,00	25.000,00	25.584,46	-584,46	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	424.400,00	0,00	424.400,00	424.351,18	48,82	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	175.500,00	0,00	175.500,00	175.424,28	75,72	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000,00	0,00	34.000,00	11.423,24	22.576,76	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	33.800,00	0,00	33.800,00	8.702,27	25.097,73	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	2.720,97	-2.520,97	579
18	– Sonstige Aufwendungen	105.400,00	0,00	105.400,00	87.722,41	17.677,59	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.602.200,00	0,00	1.602.200,00	1.622.282,90	-20.082,90	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.400,00	0,00	-1.400,00	1.385.760,74	-1.387.160,74	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.400,00	0,00	1.400,00	6.667,60	-5.267,60	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	1.392.428,34	-1.392.428,34	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer	
		in €						
		1	2	3	4	5		
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.659.609,57		204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.052.037,91			

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	922.500,00	918.288,80	0,00	0,00	922.500,00	918.288,80		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	343.000,00	415.857,71	121.600,00	134.934,19	221.400,00	280.923,52		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.000,00	64.531,14	55.000,00	64.531,14	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	67.440,07	82.900,00	67.440,07	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	2.632,51	1.500,00	2.632,51	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	123.900,00	1.463.909,92	92.000,00	1.417.366,94	31.900,00	46.542,98		
9	+ Sonstige Erträge	72.000,00	75.383,49	69.000,00	74.959,49	3.000,00	424,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.600.800,00	3.008.043,64	422.000,00	1.761.864,34	1.178.800,00	1.246.179,30		
11	– Personalaufwendungen	40.800,00	35.054,87	40.800,00	35.054,87	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.900,00	470.209,24	510.900,00	470.209,24	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	275.700,00	325.796,67	275.700,00	325.681,30	0,00	115,37		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.400,00	692.076,47	10.500,00	66.716,55	624.900,00	625.359,92		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000,00	11.423,24	33.800,00	8.702,27	200,00	2.720,97		
18	– Sonstige Aufwendungen	105.400,00	87.722,41	105.400,00	93.766,29	0,00	-6.043,88		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.602.200,00	1.622.282,90	977.100,00	1.000.130,52	625.100,00	622.152,38		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.400,00	1.385.760,74	-555.100,00	761.733,82	553.700,00	624.026,92		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.400,00	1.385.760,74	-555.100,00	761.733,82	553.700,00	624.026,92		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	922.500,00	901.755,33	0,00	0,00	922.500,00	901.755,33		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	221.400,00	281.923,52	0,00	1.000,00	221.400,00	280.923,52		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.500,00	45.357,33	27.500,00	45.357,33	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.900,00	67.528,92	82.900,00	67.528,92	0,00	0,00		
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.500,00	2.481,75	1.500,00	2.481,75	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.900,00	96.627,24	50.000,00	50.000,00	31.900,00	46.627,24		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	47.058,93	47.000,00	45.740,89	3.000,00	1.318,04		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.387.700,00	1.442.733,02	208.900,00	212.108,89	1.178.800,00	1.230.624,13		
10	– Personalauszahlungen	40.800,00	35.592,48	40.800,00	35.592,48	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511.000,00	466.686,18	511.000,00	466.686,18	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	635.400,00	681.712,57	10.500,00	66.675,04	624.900,00	615.037,53		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	34.000,00	11.387,24	33.800,00	8.702,27	200,00	2.684,97		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	105.400,00	38.729,71	105.400,00	38.729,71	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.326.600,00	1.234.108,18	701.500,00	616.385,68	625.100,00	617.722,50		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	61.100,00	208.624,84	-492.600,00	-404.276,79	553.700,00	612.901,63		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	61.100,00	208.624,84	-492.600,00	-404.276,79	553.700,00	612.901,63		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.700,00	151.059,30	1.000,00	76.285,00	74.700,00	74.774,30		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	18.483,48	0,00	18.483,48	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	6.350,00	0,00	6.350,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	73.100,00	37.287,00	73.100,00	37.287,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	148.800,00	213.179,78	74.100,00	138.405,48	74.700,00	74.774,30		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	976.273,99	874.336,07	976.273,99	874.336,07	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	976.273,99	874.336,07	976.273,99	874.336,07	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-827.473,99	-661.156,29	-902.173,99	-735.930,59	74.700,00	74.774,30		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-766.373,99	-452.531,45	-1.394.773,99	-1.140.207,38	628.400,00	687.675,93		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.300,00	38.132,17	38.300,00	38.132,17	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-38.300,00	-38.132,17	-38.300,00	-38.132,17	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	977.100	1.000.130,52	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	625.100	622.152,38	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.602.200	1.622.282,90	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	701.500	616.385,68	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	625.100	617.722,50	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.326.600	1.234.108,18	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	198.400	874.336,07	39.100,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.400	874.336,07	39.100,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	74.100	138.405,48	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	74.700	74.774,30	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.800	213.179,78	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.297,83	0,00	0,00	67.297,83	2.964,10	64.333,73	25.662,26
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	6.340,10	0,00	0,00	6.340,10	0,60	6.339,50	692,56
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	57.084,89	0,00	0,00	57.084,89	2.593,50	54.491,39	23.590,52
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	11.165,25	0,00	0,00	11.165,25	0,00	11.165,25	3.541,43
	bb) Gewerbesteuer	41.843,23	0,00	0,00	41.843,23	2.586,00	39.257,23	19.392,25
	cc) Sonstige	4.076,41	0,00	0,00	4.076,41	7,50	4.068,91	656,84
	d) Forderungen aus Transferleistungen	2.437,32	0,00	0,00	2.437,32	0,00	2.437,32	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.435,52	0,00	0,00	1.435,52	370,00	1.065,52	1.379,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.198,53	0,00	0,00	16.198,53	0,00	16.198,53	14.199,29
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,30
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.010.412,91	0,00	0,00	1.010.412,91	0,00	1.010.412,91	1.481.102,30
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.010.356,90	0,00	0,00	1.010.356,90	0,00	1.010.356,90	1.480.762,08
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	56,01	0,00	0,00	56,01	0,00	56,01	340,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.096.409,27	0,00	0,00	1.096.409,27	2.964,10	1.093.445,17	1.520.987,15

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	29.564,41	115.493,15	489.517,38	634.574,94	672.707,11
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.564,41	115.493,15	489.517,38	634.574,94	672.707,11
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.559,35	60,00	0,00	5.619,35	76.029,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.741,08
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.241,08	0,00	0,00	2.241,08	1.057,26
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.241,08	0,00	0,00	2.241,08	1.057,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	54.224,25	0,00	0,00	54.224,25	9.614,60
4	Summe der Verbindlichkeiten	91.589,09	115.553,15	489.517,38	696.659,62	765.149,71

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ückeritz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.033

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.659.609,57 €	
Jahresergebnis	1.392.428,34 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.052.037,91 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	185,4 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.091.272,76 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	170.492,67 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.261.765,43 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	116,9 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.195.466,70 €	
Ergebnis je Einwohner	3.093,38 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.269.495,23 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.196,99 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	7.045.539,18 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	10.405.367,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	614,30 €	
Zinsquote	1,4 %	
Tilgungsquote	6 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	15,5 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	23,5 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.061,38 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,7 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	10,46 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		73,99	0,00	0,00	0,00	73,99	48,10	0,00	14,79	0,00	0,00	0,00	62,89	11,10	25,89
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	8.266,53	0,00	1.508,62	0,00	0,00	0,00	9.775,15	25.224,85	26.733,47
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		333.747,44	0,00	312.917,17	0,00	20.830,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.830,27	333.747,44
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		368.821,43	0,00	312.917,17	0,00	55.904,26	8.314,63	0,00	1.523,41	0,00	0,00	0,00	9.838,04	46.066,22	360.506,80
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		4.990,52	0,00	2,47	49.567,22	54.555,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.555,27	4.990,52
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.504.960,30	0,00	767,00	0,00	1.504.193,30	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1.504.192,30	1.504.959,30
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.599.272,54	0,00	0,00	0,00	1.599.272,54	333.968,39	0,00	17.813,20	0,00	0,00	0,00	351.781,59	1.247.490,95	1.265.304,15
1.2.4 Infrastrukturvermögen		8.379.745,43	0,00	4.646,00	654.217,38	9.029.316,81	4.426.352,86	0,00	266.847,26	0,00	3.191,03	0,00	4.690.009,09	4.339.307,72	3.953.392,57
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		385.335,54	0,00	14.827,46	327.105,10	697.613,18	188.375,06	0,00	38.912,05	0,00	14.827,46	0,00	212.459,65	485.153,53	196.960,48
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.300,49	16.629,77	0,00	-14.648,19	5.282,07	1.352,02	0,00	585,37	0,00	0,00	0,00	1.937,39	3.344,68	1.948,47
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		785.859,34	1.751.366,11	428.822,30	-1.016.241,51	1.092.161,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.161,64	785.859,34
Summe Sachanlagen		12.663.464,16	1.767.995,88	449.065,23	0,00	13.982.394,81	4.950.049,33	0,00	324.157,88	0,00	18.018,49	0,00	5.256.188,72	8.726.206,09	7.713.414,83
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		112.509,19	0,00	0,00	0,00	112.509,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.509,19	112.509,19
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.818.402,87	1.417.366,94	106.400,32	0,00	5.129.369,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.129.369,49	3.818.402,87
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	3.930.912,06	1.417.366,94	106.400,32	0,00	5.241.878,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.241.878,68	3.930.912,06
	Summe Anlagevermögen	16.963.197,65	3.185.362,82	868.382,72	0,00	19.280.177,75	4.958.363,96	0,00	325.681,29	0,00	18.018,49	0,00	5.266.026,76	14.014.150,99	12.004.833,69
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.824.366,91	0,00	0,00	367.043,86	4.191.410,77	-1.662.894,26	0,00	-133.934,19	0,00	0,00	0,00	-1.796.828,45	-2.394.582,32	-2.161.472,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.939,12	0,00	0,00	0,00	839.939,12	-440.918,95	0,00	-24.427,92	0,00	0,00	0,00	-465.346,87	-374.592,25	-399.020,17
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	560.250,00	325.277,34	0,00	-367.043,86	518.483,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-518.483,48	-560.250,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.224.556,03	325.277,34	0,00	0,00	5.549.833,37	-2.103.813,21	0,00	-158.362,11	0,00	0,00	0,00	-2.262.175,32	-3.287.658,05	-3.120.742,82

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.